



Von Conradisches Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut

B e r i c h t

über das

mit einem Alumnat verbundene

R e a l p r o g y m n a s i u m

zu

Jenkau bei **Danzig**

für das Schuljahr von Ostern 1893 bis Ostern 1894

erstattet

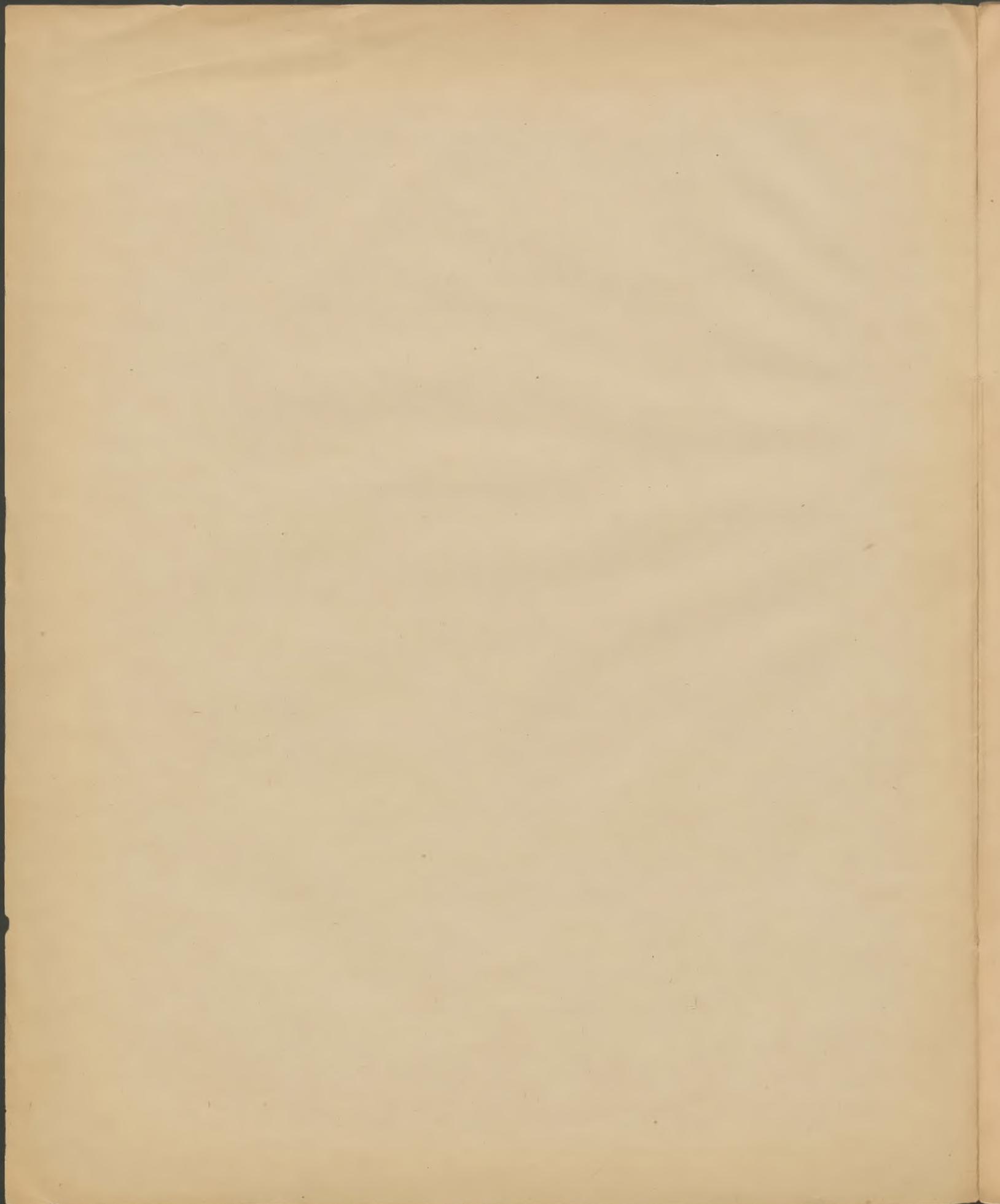
von dem Direktor

Dr. Ernst Bonstedt

DANZIG 1894

1894 Programm-Nr. 48

DRUCK VON EDWIN GROENING.



Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

No.	Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in den Klassen						Gesamt- zahl der wöch. Stunden
		Sekunda	Tertia		Quarta	Quinta	Sexta	
			Ober-	Unter-				
1.	Evangelische Religion	2	2	2	2	2	3	13.
2.	Deutsch	3	3	3	3	3	3	18.
3.	Lateinisch	3	4	4	7	8	8	34.
4.	Französisch	4	5	5	5			19.
5.	Englisch	3	3	3				9.
6.	Geschichte und Erdkunde . .	3	4	4	4	3	3	21.
7.	Rechnen und Mathematik . .	5	5	5	4	4	4	27.
8.	Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	12.
9.	Physik	3						3.
10.	Schreiben					2	2	4.
11.	Zeichnen	2	2	2	2	2		8.
12.	Turnen (nur im Sommer) . . .	2		2				5.
13.	Singen	2			2			4.
Summe der wöchentlichen Stunden, abgesehen vom Singen und Turnen		30	30	30	29	26	25	

2. Die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Von Ostern 1893 bis Ostern 1894.

Nr.	Lehrer.	Ordinarius von	Sekunda.	Tertia		Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summe der wöch. Stunden.
				Ober-	Unter-				
1.	Dr. Bonstedt, Direktor.		3 Latein.		3 Deutsch. 4 Latein.				10.
2.	Dr. Crone, Professor.	II	4 Französisch. 3 Englisch.	5 Franz. 3 Englisch.	5 Franz. 3 Englisch.				23.
3.	Knoch, Oberlehrer.	U III	3 Geometrie. 2 Arithmetik. 3 Physik. 2 Naturbesch.	2 Naturb.	2 Geometr. 3 Arithm. 2 Naturb.	2 Geometrie. 2 Rechnen.			23.
4.	Edel, Oberlehrer.	O III	3 Deutsch.	3 Deutsch. 4 Latein.		5 Französisch.		8 Latein.	23.
5.	Dr. Hillger, Oberlehrer.	IV	2 Geschichte. 1 Erdkunde.	2 Gesch. 2 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	3 Deutsch. 7 Latein. 2 Geschichte.			23.
6.	Böhm, wissenschaftl. Hilfslehrer.	VI		3 (2) Geom. 2 (3) Arithm.		2 Erdkunde. 2 Naturbesch.	4 Rechnen. 2 Erdkunde. 2 Naturbesch.	4 Rechnen. 2 Naturbesch.	23.
7.	Skorka, Kand. d. Theol., wissenschaftl. Hilfslehrer.	V	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	3 Deutsch. 1 Geschichte. 8 Latein.	3 Deutsch. 1 Geschichte.	24.
8.	Rotzoll, * techn. Lehrer.		2 Zeichnen.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichnen.	2 Religion. 2 Zeichnen. 2 Schreiben.	3 Religion. 2 Erdkunde. 2 Schreiben.	30.
			2 Singen.		2 Singen.				
			2 Turnen.		2 Turnen.				
			1 Turnen.						

* Herr Rotzoll hatte ausserdem vier Freizöglingen des Instituts je zwei Klavierstunden wöchentlich zu erteilen und die Übungsstunden derselben zu überwachen.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

A. Wissenschaftliche Fächer.

SEKUNDA. Ordinarius Professor Dr. Crone.

(Kursus einjährig.)

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Kand. Skorka. Vertiefung der Bibelkunde. Das Leben Jesu nach Matthäus mit Zuhilfenahme des Lukas- und Johannesevangeliums. Der Katechismus, eine Quelle für christliche Glaubens- und Sittenlehre. Kirchenjahr, gottesdienstliche Ordnungen. Das Gemeindegesangbuch, sein Aufbau und seine Einteilung. Wiederholung der früher angeeigneten Lieder. Lernen der wichtigsten Psalmen, Lektüre vieler anderer.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Oberlehrer Edel. Gelesen wurde Schillers Wilhelm Tell, Goethes Hermann und Dorothea und Schillers Jungfrau von Orleans. Daneben wurden fortlaufend Gedichte Schillers, Goethes und Uhlands gelesen und gelernt, sowie früher gelernte Gedichte wiederholt. Im Anschluss an die Lektüre das Wichtigste aus der Metrik und Poetik, sowie aus dem Leben und Zeitalter der Dichter, besonders Schillers und Goethes. Grammatisch-Stilistisches wurde gelegentlich im Anschluss an die Wiedergabe der Aufsätze besprochen. Monatlich ein Aufsatz, darunter 2 Klassenarbeiten.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Was treibt den Menschen in die Ferne? — 2. Wodurch werden die Bewohner der Waldstätte zur Verschwörung auf dem Rütli veranlaßt, und welches sind die Beschlüsse dieser Versammlung? — 3. Komposition und Gedankengang von Schillers „Siegesfest“. — 4. *Ferrococcus aurum*. Eine Chrie. — 5. Die Rudenzhandlung in „Wilhelm Tell“. (Klassenarbeit.) — 6. Der Bericht des Apothekers über die Flüchtlinge und der Hermanns. Ein Vergleich. — 7. Des Orpheus Gang in die Unterwelt. Nach Ovid, *metam.* X, 1–77. — 8. Inwieweit lassen sich Selbstsucht und Liebe, die Hauptbeweggründe für die Handlungen der Menschen, an den Personen in Schillers „Taucher“ nachweisen? — 9. Wie greift der Pfarrer in Goethes „Hermann und Dorothea“ in den Gang der Handlung ein? — 10. Prüfungsaufsatz.

Prüfungsaufsatz Ostern 1893: Inhalt des neunten Gesanges von Goethes Hermann und Dorothea.

3. **Lateinisch.** 3 St. w. Der Direktor. Lektüre: *Caes. bell. Gall. lib. I–III, IV–V*; *Ovid. Metam. VIII 601 ff. (Philemon und Baucis), X 1 ff. (Orpheus und Eurydice), VI 146 ff. (Niobe)*. Das Erforderliche aus Prosodie und Metrik; einzelne Verse und größere Abschnitte wurden auswendig gelernt. Grammatik: Geordnete Wiederholungen aus Formenlehre und Syntax gelegentlich der alle 14 Tage angefertigten schriftlichen Übungen. Daneben schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen in das Deutsche.

Prüfungsarbeit Ostern 1893: Übersetzung eines deutschen Diktats in das Lateinische nach *Caes. b. Gall. V 7*.

4. **Französisch.** 4 St. w. Professor Dr. Crone. Die syntaktischen Regeln über den Konjunktiv, Artikel, Adjektiv, Adverb, Fürwort, Kasusrektion, Infinitiv, Präpositionen und Konjunktionen nach Ploetz, Schulgrammatik Lekt. 50–78 mit Auswahl. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Mündliche und schriftliche Übungen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. — Lektüre aus Lüdeking Teil 2. Memorieren von Gedichten. Fortwährende Sprechübungen.

Prüfungsarbeit Ostern 1893: Übersetzung eines deutschen Diktats in das Französische: Karl XII.

5. **Englisch.** 3 St. w. Professor Dr. Crone. Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Pronomens; die wichtigsten Präpositionen. Schriftliche und mündliche Übungen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. Sonnenburg, *Engl. Grammatik Lekt. 26–35*. — Lektüre aus Sonnenburg und Lüdeking Teil 1 und 2. Memorieren von Gedichten. Fortwährende Sprechübungen.

Prüfungsarbeit Ostern 1893: Übersetzung eines deutschen Diktats in das Englische: Eduard III.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart, nach Voigt „Grundriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen“.

7. **Erdkunde.** 1 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Wiederholung der Erdkunde Europas und die Elemente der mathematischen Geographie nach Seydlitz „Schulgeographie“ Ausgabe C. Kartenskizzen.

8. **Mathematik.** 5 St. w. Oberlehrer Knoch. Arithmetik. 2 St. w. Logarithmen und Anwendung derselben. Quadratische Gleichungen mit einer und zwei Unbekannten, Gleichungen ersten Grades mit mehr als zwei Unbekannten. — Geometrie. 3 St. w. Trigonometrische Funktionen spitzer und stumpfer Winkel. Trigonometrische Auflösung von Dreiecken, besonders von rechtwinkligen. — Berechnung von Kanten, Oberflächen und Inhalten einfacher Polyeder. — Lösung planimetrischer Aufgaben mit planimetrischen, algebraischen und trigonometrischen Analysen. — Alle 6 Wochen eine Korrekturarbeit.

Prüfungsaufgaben Ostern 1893: 1) Ein Dreieck zu konstruieren aus $a^2 + b^2 - c^2 = m^2$, α und β .
2) Den Inhalt des regulären Tetraeders aus der Oberfläche O zu berechnen. Beispiel: $O = 27,68$ (qm).

$$3) \left. \begin{array}{l} 1) \frac{5x - 3y + 9}{12} - 1 = \frac{7x - 4y}{19} \\ 2) \frac{21x + 2y}{10x + 4y} = 2 \end{array} \right\}$$

9. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Oberlehrer Knoch. Im Sommer: Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Repetition früherer Pensens. Übungen im selbständigen Bestimmen von Pflanzen. — Im Winter: Anatomie und Physiologie des Menschen nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege. — Elemente der Krystallographie.

10. **Physik.** 3 St. w. Oberlehrer Knoch. Das Wichtigste aus der Mechanik fester Körper. Magnetismus, Elektrizität, Akustik, Optik. — Grundlehren der Chemie.

OBERTERTIA. Ordinarius Oberlehrer Edel.

(Kursus einjährig.)

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Kand. Skorka. Bibelkunde des Neuen Testaments. Lektüre und Durchnahme der Gleichnisse, der Bergpredigt, anderer ausgewählter Stellen aus den Evangelien, und der Apostelgeschichte behufs Darstellung des Reiches Gottes im Neuen Testament. Erklärung einiger Psalmen. Befeuerungsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers. Repetition des Katechismus. Vermehrung der memorierten Lieder. Kirchenjahr, Gottesdienstordnung. Lektüre wichtiger Psalmen.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Oberlehrer Edel. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Die Vaterlandssänger der Freiheitskriege. Homers Odyssee im Auszuge. Lernen und Deklamieren von Gedichten. Im Anschluß an das Gelesene Übungen im Aufsuchen der Disposition; mündliche Inhaltsangaben. Kurze biographische Mitteilungen über die Schriftsteller, sowie gelegentliche Bemerkungen über die Darstellungsgattung, Stilistik, Poetik und Metrik. — Monatlich ein Aufsatz, darunter 2 Klassenarbeiten.

3. **Lateinisch.** 4 St. w. Oberlehrer Edel. Neben Wiederholungen aus der Formen- und Kasuslehre die Syntax der Tempora und Modi, sowie das verbum infinitum nach der Grammatik von Siberti-Meiring. Mündliches und schriftliches Übersetzen von Übungssätzen und -stücken. — Alle 14 Tage ein Extemporale, daneben schriftliche Übersetzungen aus Caesar. — Gelesen wurde Caesar, de bello gallico lib. II — IV.

4. **Französisch.** 5 St. w. Professor Dr. Crone. Die unregelmäßigen Verben. Gebrauch der Hilfsverben avoir und être und der unpersönlichen Verben. Tempora und Modi, letztere induktiv: Ploetz, Schulgrammatik Lekt. 1 — 23 repetitionsweise, sodann Lekt. 24 — 49. Schriftliche und mündliche Übersetzungen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. — Lektüre aus Lüdeking, Teil 1. Memorieren von Gedichten. Fortwährende Sprechübungen.

5. **Englisch.** 3 St. w. Professor Dr. Crone. Wiederholung des Kursus von Unter III; sodann Gebrauch des Infinitivs, Gerundiums, Partizipiums, der Hilfsverben, der Zeiten, — nach Sonnenburg Lekt. 21 — 28. Erweiterung des Wortschatzes. Schriftliche und mündliche Übungen. Fortwährende Lese- und Sprechübungen. Lektüre aus Sonnenburg; Memorieren von Gedichten.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenb. preussische Geschichte bis ebendahin nach Voigt: „Grundriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen“.

7. **Erdkunde.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Die physische und politische Erdkunde Deutschlands und der deutschen Kolonien nach Seydlitz „Schulgeographie“. Ausgabe B. Kartenskizzen.

8. **Mathematik.** 5 St. w. Böhm. Arithmetik. Im Sommerhalbjahr 2 St. w., im Winterhalbjahr 3 St. w. Proportionen. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten, zweiten Grades mit einer Unbekannten. Synthesis von Gleichungen. — Alle 14 Tage ein Extemporale oder eine häusliche Arbeit. — Geometrie. Im Sommerhalbjahr 3 St. w., im Winterhalbjahr 2 St. w. Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Proportionalität gerader Linien am Kreise. Berechnung der Seiten regulärer Polygone aus dem größten und kleinsten Radius; Rektifikation und Quadratur des Kreises. Lösung einschläger Aufgaben. — Alle 3 Wochen eine Korrekturarbeit.

9. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Oberlehrer Knoch. Im Sommer Botanik. Beschreibung schwierigerer Pflanzenarten mit Rücksicht auf die natürliche Klassifikation. Die wichtigsten ausländischen Kulturgewächse. — Im Winter Zoologie. Würmer, Weichtiere Stachelhäuter, Pflanzentiere. Urtiere. — Systematische Repetitionen.

UNTERTERTIA. Ordinarius Oberlehrer Knoch.

(Kursus einjährig.)

1. **Evang. Religionlehre.** 2 St. w. Kand. Skorka. Lektüre der geschichtlichen und einiger Stellen aus poetischen und prophetischen Büchern des Alten Testaments behufs Darstellung der Geschichte des Reiches Gottes im alten Bunde. Bibelkunde des Alten Testaments. Geographie von Palästina. Durchnahme und Aneignung des IV. und V. Hauptstücks, Repetition der übrigen, Kirchenlieder, Sprüche, Kirchenjahr.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Der Direktor. Behandlung poetischer und prosaischer Lesestücke aus Hopf und Paulsiek II 1. — Im Anschlusse hieran mündliche und schriftliche Übungen im Aufsuchen der Disposition und im Wiedergeben des Inhalts. Daran schlossen sich weiter kurze biographische Mitteilungen über die Schriftsteller und einige Belehrungen über die poetischen Formen, soweit zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich. — Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. — Alle 4 Wochen ein häuslicher Aufsatz, alle Semester 1 Klassenaufsatz. — Grammatische Belehrungen im Anschlusse an die Aufsätze.

3. **Lateinisch.** 4 St. w. Der Direktor. Lektüre: Caes. bell. Gall. lib. I. — Grammatik: Neben geordneten Wiederholungen aus der Formenlehre Erweiterung der Kasuslehre. Das Wichtigste aus der Moduslehre, soweit es für das Lesen erforderlich. — Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen nach Spiess für IV. Alle 14 Tage Übersetzungen ins Lateinische im Anschlusse an Gelesenes (Rückübersetzungen) als Klassenarbeit.

4. **Französisch.** 5 St. w. Professor Dr. Crone. Wiederholung der regelmässigen Konjugationen und der Hilfsverben; orthographische Unregelmässigkeiten der Verben auf er; die wichtigsten unregelmässigen Verben. Perfektpartizip, Fürwörter, Adverbien: Ploetz Elementargrammatik Lekt. 73 — 112, Schulgrammatik Lekt. 1 — 23 mit Auswahl. Schriftliche und mündliche Übungen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. — Im 2. Halbjahre Lektüre der zusammenhängenden Stücke aus der Elementargrammatik und aus Lüdecking Teil 1. Retrovertieren. Memorieren von Gedichten. Sprechübungen.

5. **Englisch.** 3 St. w. Professor Dr. Crone. Leseübungen. Aneignung eines beschränkten Wortschatzes. Regelmässige und unregelmässige Formenlehre mit Berücksichtigung der Syntax, soweit erforderlich. Schriftliche und mündliche Übersetzungen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. Anfänge von Sprechübungen. Sonnenburg, Englische Grammatik Lekt. 1 — 20.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus an, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters nach Voigt „Grundriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen“.

7. **Erdkunde.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands; physische und politische Erdkunde der aufereuropäischen Erdteile nach Seydlitz „Schulgeographie“. Kartenskizzen.

8. **Mathematik.** 5 St. w. Oberlehrer Knoch. Arithmetik. 3 St. w. Die 4 Spezies mit absoluten und algebraischen Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten und Anwendung derselben auf Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. — Extemporalien. — Geometrie. 2 St. w. Kreislehre, Flächengleichheit, Verwandlung und Teilung geradliniger Figuren, Ableitung von Inhaltsformeln. Konstruktion von Dreiecken aus einfachen und zusammengesetzten Bestimmungsstücken. — Alle 3 Wochen eine Korrekturarbeit.

9. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Oberlehrer Knoch. Im Sommer Botanik: Wiederholungen aus früheren Pensen und Betrachtungen einfacher natürlicher Familien. — Im Winter Zoologie: Gliedertiere.

QUARTA. Ordinarius Oberlehrer Dr. Hillger.

(Kursus einjährig.)

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Kand. Skorcka. Die Bibel und ihre Teile und Bücher. Lektüre ausgewählter Abschnitte des Alten und Neuen Testaments für eine kurze Darstellung der Geschichte Israels und des Lebens Jesu. Geographie von Palästina. Erklärung des III. Hauptstücks. Wiederholung des I. und II. Auswendiglernen des IV. und V. Sprüche, Kirchenlieder, Kirchenjahr. Luthers Leben.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Lektüre und Durchnahme ausgewählter Abschnitte aus Paulsiek und Muff für Quarta. Gliederung des Inhalts und freies Nacherzählen. Lernen und Vortragen von Gedichten. Vervollständigung der Satzlehre und der Interpunktionslehre. Wiederholung der Regeln der deutschen Rechtschreibung. Zweiwöchentlich ein Diktat oder Niederschrift aus dem Gedächtnis, vierwöchentlich ein häuslicher Aufsatz.

3. **Lateinisch.** 7 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Aus Cornelius Nepos wurde gelesen: Miltiades, Themistokles, Aristides, Cimon, Pausanias, Alcibiades, Epaminondas, Hamilcar, Hannibal. — Grammatik 4 St. Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen und unregelmässigen Formenlehre. Aus der Syntax Durchnahme und Einübung der wichtigsten Kasusregeln, des Gebrauchs des Konjunktivs in Nebensätzen, sowie der Nominalformen des Verbums im Anschluß an Spießs „Übungsbuch für Quinta“ p. 52 — 90. — Alle 8 Tage ein Extemporale, darunter wiederholt Übertragungen einzelner Kapitel aus den Lebensbeschreibungen des Nepos in das Deutsche.

4. **Französisch.** 5 St. w. Oberlehrer Edel. Die regelmässige Formenlehre nach Ploetz, Elementargrammatik. Vielfaches mündliches und schriftliches Übersetzen der Übungssätze. Alle 14 Tage ein Extemporale; daneben Diktate. Übungen im Sprechen.

5. **Geschichte.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Hillger. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen nebst Ausblick auf die Diadochenreiche mit Berührung des Allernotwendigsten über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker und über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Einprägen einer beschränkten Zahl unentbehrlicher Jahreszahlen und insbesondere des geschichtlichen Schauplatzes an der Karte. Voigts „Grundriss der alten Geschichte“.

6. **Erdkunde.** 2 St. w. Böhm. Physische und politische Erdkunde von Europa außer Deutschland. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

7. **Geometrie.** 2 St. w. Oberlehrer Knoch. Lehre von den Winkeln, den Dreiecken und Parallelogrammen. Konstruktion von Dreiecken aus einfachen Bestimmungsstücken. Berechnung des Inhaltes ebener Figuren und einfacher Polyeder.

8. **Rechnen.** 2 St. w. Oberlehrer Knoch. Dezimalbrüche. Zins-, Tara-, Gewinn-, Verlust-, Gesellschafts-, Rabatt-, Diskont-, Mischungs- und Terminrechnung. Alle 8 Tage eine Korrektur.

9. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Böhm. Im Sommer Botanik: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen, wie Keimung, Wachstum der jungen Pflanze, Befruchtung und Samenbildung. Im Winter Zoologie: Das System der Wirbeltiere.

QUINTA. Ordinarius Kandidat Skorka.

(Kursus einjährig.)

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Rotzoll. Bibl. Geschichten des Neuen Testaments nach Wendel. Daneben Repetition des Pensums von Sexta. — Das Nötige aus der bibl. Geographie. Einteilung der Bibel. Das Allgemeinste vom Kirchenjahr. Wiederholung des I. Hauptstücks. Erklärung und Erlernung des II. Hauptstücks mit Luthers Erklärung, des III. ohne diese Erklärung. Lieder und Sprüche nach dem Kanon.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Kand. Skorka. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Paulsiek und Muff. Mündliches und schriftliches Nacherzählen des Gelesenen, Lernen und Vortragen von Gedichten. Das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre. Wöchentlich in der Klasse ein Diktat oder Niederschrift aus dem Gedächtnis oder ein Aufsatz.

3. **Geschichtserzählungen.** 1 St. w. Kand. Skorka. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer.

4. **Lateinisch.** 8 St. w. Kand. Skorka. Wiederholung des Pensums der Sexta. Unregelmäßige und mangelhafte Deklination, Genusregeln, Komparation, Adverbia, Numeralia und Pronomina, Praepositionen, Deponentia. Unregelmäßige Verba und Verba anomala. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Ostermann für Quinta. Acc. c. inf. u. Partizipialkonstruktion. Wöchentlich ein Exerzitium oder eine Klassenarbeit im Diarium.

5. **Erdkunde.** 2 St. w. Böhm. Physische und politische Erdkunde Deutschlands nach dem Lehrbuche von Seydlitz. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karte. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

6. **Rechnen.** 4 St. w. Böhm. Teilbarkeit der Zahlen. Die Lehre von den gemeinen Brüchen und Lösung von Aufgaben der Regeldetri mit gebrochenen Zahlen. Übungen im Kopfrechnen. Alle 8 Tage eine Korrektur, auf 2 häusliche Arbeiten folgte immer eine Klassenarbeit.

7. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Böhm. Im Sommer Botanik: Äußere Organe der Blütenpflanzen. Beschreibung und Vergleichung verwandter Arten. Im Winter Zoologie: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Hinweis auf die verwandtschaftlichen Beziehungen. Erläuterung der Begriffe: Art, Gattung, Familie, Ordnung. Knochenbau des Menschen. Übungen im einfachen, schematischen Zeichnen des Beobachteten.

SEXTA. Ordinarius wissenschaftl. Hilfslehrer Böhm.

(Kursus einjährig.)

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Rotzoll. Bibl. Geschichten Alten Testaments nach H. Wendel bis zur Teilung des Reiches. — Das Nötigste aus der biblischen Geographie. — Erklärung und Erlernung des I. Hauptstücks mit Luthers Erklärung; das II. und III. Hauptstück ohne Erklärung. Sprüche und Kirchenlieder nach vorgeschriebenem Kanon. — Gebete.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Kand. Skorka. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Paulsiek und Muff. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Das Wichtigste aus Formen- und Satzlehre. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Übung der durchgenommenen Regeln der deutschen Rechtschreibung in wöchentlichen Diktaten. Zu jeder Stunde Abschrift von drei Druckzeilen abwechselnd in deutscher und lateinischer Schrift.

3. **Geschichtserzählungen.** 1 St. w. Kand. Skorka. Lebensbilder aus der preussischen und deutschen Geschichte von Wilhelm I. bis zu Karl dem Großen.

4. **Lateinisch.** 8 St. w. Oberlehrer Edel. Die regelmäßige Deklination des Substantivs und Adjektivs; Komparation des Adjektivs; Pronomina; Numeralia (card. und ordin.); esse und Komposita; die regelmäßige Konjugation mit Ausschluss der Deponentia. Vielfaches mündliches und schriftliches Übersetzen der Sätze und Stücke aus Ostermanns Übungsbuch für Sexta. Stägige Extemporalien und Reinschriften.

5. **Erdkunde.** 2 St. w. Rotzoll. Allgemeine Grundbegriffe nach von Seydlitz Lehrbuch. Jenkau und Umgegend. Westpreußen.

6. **Rechnen.** 4 St. w. Böhm. Die Grundrechnungen mit ganzen unbenannten und benannten, sowie mehrfach benannten Zahlen, Harms und Kallius § 1 — 18. Jede Woche eine Korrektur, auf 2 häusliche Arbeiten folgte immer eine Klassenarbeit.

7. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Böhm. Im Sommer Botanik: Einzelne wichtige Pflanzen. Im Winter Zoologie: Einzelne Säugetiere und Vögel.

B. Obligatorische technische Fächer.

1. **Schreiben.** Rotzoll. Sexta, 2 St. w. Das kleine und große deutsche und lateinische Alphabet. Übung in Wörtern und Sätzen. — Quinta, 2 St. w. Rotzoll. Wiederholung und Fortsetzung des Sextanerpensums. Postheft. Nach Otto, Berliner Schreibschule.

2. **Zeichnen.** Rotzoll. Quinta, 2 St. w. Freihandzeichnen. Die krumme Linie. Der Kreis und Figuren in ihm. Nach Vorlagen von Herdtle. — Quarta, 2 St. w. Rotzoll. Freihandzeichnen. Vom Kreis bis zu ornamentalen Gebilden. Nach Herdtles und Baukes Vorlagenwerk. — Untertertia, 2 St. w. Rotzoll. Freihandzeichnen schwieriger Flach- und Reliefformate nach Vorlagen. Geometrisches Zeichnen. — Obertertia, 2 St. w. Rotzoll. Freihandzeichnen schwieriger Flach- und Reliefformate nach Vorlagen. Rechtwinklige Projektionen. — Sekunda, 2 St. w. Rotzoll. Umriss und Schattenzeichnen nach Gipsmodellen. Zentralprojektionen.

3. **Turnen.** (Nur im Sommer.) Rotzoll. I. Gruppe: Sekunda — Tertia, 2 St. w. Schwierigere Frei-, Ordnungs- und Handgerätabungen. Gerätturnen. II. Gruppe: Quarta — Sexta, 2 St. w. Einfache Frei- und Ordnungsübungen. Stabübungen. Leichte Gerätabungen. III. Sekunda — Sexta komb. 1 St. w. Reigen und Turnspiele.

4. **Singen.** Rotzoll. 1. Abteilung: Quinta und Sexta komb. 2 St. w. Erlernung der Tonschrift. — Elementare Gesangübungen. 2stimmige Volkslieder und Choräle. 2. Abteilung: Sekunda — Quarta, 2 St. w. 3stimmige Chorlieder. Motetten. Chöre aus der Zauberflöte und Walpurgisnacht.

4. Zusammenstellung der im Unterrichte gebrauchten Lehrbücher. *

1. **Religion.** II. Noack, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht.
 II—IV. Die heilige Schrift mit Apokryphen. (Großes Druck, fester Einband!) Leeder, Schulatlas zur bibl. Geschichte. Kahle, Dr. M. Luthers kl. Katechismus. Klix, christl. Gesangbuch für Gymnasien und höhere Unterrichtsanstalten.
 V—VI. Wendel, bibl. Geschichten f. Schulen. Leeder, Schulatlas. Kahle, Katechismus. Gesangbuch w. o.
2. **Deutsch.** II. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für U II und die im Lehrplane vorgesehenen klassischen Schriftwerke.
 III. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für U III, bez. O III.
 IV. Hopf und Paulsiek, „ „ für IV.
 V. Hopf und Paulsiek, „ „ für V.
 VI. Hopf und Paulsiek, „ „ für VI.
 II—VI. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den deutschen Schulen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.
3. **Lateinisch.** II. Ovids Metamorphosen, II—III. C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico in den Teubnerschen Textausgaben. — Das kleine latein. - deutsche und deutsch-lateinische Wörterbuch von Georges, Heinichen oder Ingerslev.
 IV. Cornelius Nepos (Teubn. Ausg.).
 II—V. Latein. Schulgrammatik von Siberti-Meiring für mittlere Klassen, die Ostermannschen Übungsbücher — in der neuen Bearbeitung.
4. **Französisch.** II. Lüdeking, franz. Lesebuch. Teil 2. Sachs, kleineres franz. Wörterbuch.
 III. Lüdeking, franz. Lesebuch, Teil 1.
 II—III. Ploetz, französische Schulgrammatik.
 IV—V. Ploetz, Elementargrammatik der franz. Sprache. } Bisher! Ostern 1894 tritt ein Wechsel ein.
5. **Englisch.** II. Lüdeking, englisches Lesebuch, Teil 2. — Thieme, engl. Wörterbuch.
 III. Lüdeking, engl. Lesebuch, Teil I.
 II—III. R. Sonnenburg, engl. Grammatik.
6. **Geographie.** VI und V. E. v. Seydlitz, Grundzüge der Geographie (Ausgabe A), IV— II E. v. Seydlitz, kleine Schulgeographie (Ausgabe B).
 II—VI. Schul-Atlas von Debes.
7. **Geschichte.** II. H. Dittmar, die Weltgeschichte im Umriss.
 III. Voigt, Grundriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte in Verbindung mit der deutschen.
 IV. Voigt, Grundriss der alten Geschichte.
 II—IV. C. F. Rhode, historischer Schul-Atlas.
 Ostern 1894 werden andere Lehrbücher eingeführt werden.
8. **Naturwissenschaften.** II. Budde, Lehrbuch der Physik. (Von Ostern 1894 an voraussichtlich: Trappe's Lehrb. d. Phys.)
 II—VI. Bail, meth. Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte; VI— IV Botanik und Zoologie, Heft 1, III—II Botanik und Zoologie, Heft 2; II Mineralogie.

* Bei dem Ankaufe von Büchern müssen immer die neuesten Auflagen beschafft werden, da alte vielfach ungenaues und unrichtiges enthalten und den Schüler leicht zu Missverständnissen und Unregelmäßigkeiten führen. — Anstaltsbuchhändler ist Herr A. Scheinert (L. Saunier's Buch- und Kunsthandlung) in Danzig, Langgasse 20, der zugleich die Lieferung der Hefte und Schreibmaterialien in der vorgeschriebenen Form freundlichst übernommen hat.

9. **Mathematik und Rechnen.** II. L. Kambly. Trigonometrie; ders., Stereometrie. Wittstein, fünfstellige Logarithmen-Tafeln.
II—IV. L. Kambly, Arithmetik und Algebra; ders., Planimetrie.
IV—VI. Rechenbuch von Harms und Kallius.
10. **Schreiben.** V. H. Otto, Neue Berliner Schreibschule, Heft 6 u. 12, Heft 13 — 16.
VI. H. Otto, Heft 1 — 4; 7 — 10; 5 und 11.
11. **Singen.** II — VI. Baudach und Noack, Schul-Gesangschule.
II—IV. F. W. Sering, Gesänge für Progymnasien u. s. w. Heft III a und b.
I—VI. Seering, Heft I und II.

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Danzig.

1893.

8. März. — Der Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom Jahre 1891, das an Allerhöchstihrem Geburtstage von der Illumination aller öffentlichen Gebäude Abstand genommen werde, hat ein für allemal Gültigkeit.
21. März. — Der Herr Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten hat auf den Vorschlag des Königl. Provinzial-Schulkollegiums dem Oberlehrer Crone den Charakter „Professor“ beigelegt. Das betreffende Patent (vom 16. März 1893 U II 5037) wird dem Direktor zur weiteren Aushändigung übersendet.
4. April. — Der eingereichte Lehrplan sowie die Beurlaubung des Kandidaten Skorka wird genehmigt.
11. April. — Nicht nur die öffentlichen Verkehrsanstalten, sondern auch die Behörden haben sich bei der Ordnung ihres Dienstes und bei allen Zeitangaben künftig ausschließlich der mitteleuropäischen Zeit zu bedienen. — Bei allen Eisenbahnstationen und Telegraphenanstalten ist die Abweichung der neuen Zeit von der Ortszeit zu erfahren.
12. April. — Abschrift eines Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. März betreffend die Ermittelungen über die sanitären Verhältnisse öffentlicher Anstalten wird übersendet zum Bericht nach einem über Zahl der Bewohner, Bodenflächenraum für jeden Zögling in Wohn-, Klassen-, Schlafzimmern, Untergrund der Anstalt, Beseitigung der Abgänge, Wasserversorgung.
17. April. — Der Herr Regierungs-Präsident genehmigt den vom Stiftungsdirektorium aufgestellten Etat pro 1. April 1893/94, wonach vom 1. April d. Js. die Besoldungs-Verhältnisse der Lehrer ganz nach dem für die staatlichen höheren Lehranstalten aufgestellten Normaletat vom 4. Mai 1892 (Dienstalters- und Funktionszulagen) geregelt werden.*
6. Mai. — Die vom Herrn Finanz-Minister unter dem 28. Mai d. Js. über die Annahme, Ausbildung und Anstellung der Supernumerare bei der Verwaltung der indirekten Steuern getroffenen Bestimmungen werden mitgeteilt.

* Als einen weiteren Beweis dankenswerter Fürsorge des Direktoriums der von Conradischen Stiftung für das Lehrerkollegium führe ich noch den Beschluss desselben vom 16. Januar 1893 an, „für die Hinterbliebenen der Lehrer am Realprogymnasium zu Jenkau, unter Freilassung der Beteiligten von Beiträgen, eine dauernde Versorgung zu schaffen, welche der für die Staatsbeamten durch das Gesetz vom 20. Mai 1882 getroffenen Fürsorge gleichwertig ist, und den von der Königl. Regierung übermittelten Statutsentwurf anzunehmen, jedoch unter Ausschluss der §§ 15 — 20 inkl., da mit Rücksicht auf die bevorstehende Verlegung und Umänderung des Instituts und die ausreichenden Mittel der Stiftung die Bildung und eigene Verwaltung eines Nebenfonds nicht erforderlich erscheint.“

6. Mai. — Auf Verlangen des Herrn Ministers vom 29. April d. Js. ist eine „Übersicht über die an den höheren Lehranstalten im Ostertermin 1893 abgehaltenen Reifeprüfungen an den Vollanstalten und Abgangsprüfungen an den Nichtvollanstalten“ — einzureichen. In der betr. Ministerial-Verfügung vom 29. April wird insbesondere bezüglich der Abschlussprüfungen hervorgehoben, daß alle unnötigen Härten zu vermeiden, die Persönlichkeit des Schülers und das Urteil der Lehrer über sein bisheriges Streben gegenüber einzelnen mangelhaften Leistungen überall zu berücksichtigen sind, und daß keine außerordentliche Vorbereitung der Schüler für diese Prüfung irgendwo verlangt oder befördert werden darf. Zur Vermeidung von Erschwerungen der Prüfung haben sich die Lehrer streng an die Vorschriften der Prüfungs-Ordnung vom 6. Januar 1892 gebunden zu erachten.
8. Mai. — Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 10. April d. Js. dem Direktor, desgl. dem Professor Dr. Crone den Rang als Räte vierter Klasse zu verleihen geruht.
24. Mai. — Die mit dem Bericht vom 19. d. Mts. eingereichten Konzepte der Reifezeugnisse werden zurückgereicht.
13. Juni. — Das auf Veranlassung des Ministeriums geschriebene, eine mit Illustrationen geschmückte geschichtliche Darstellung des Heerwesens enthaltende Buch „Jederzeit kampfbereit!“ von Oskar Höcker und Arnold Ludwig (gebunden 8 *M*) ist der Verlagsbuchhändler Arnold Hirt in Leipzig bereit gegen Gewährung eines Rabatts von 25 % auf den gewöhnlichen Ladenpreis an Schulen abzugeben.
15. Juli. — Die Direktoren sind für die unbedingte Befolgung der Vorschriften betr. Ausfall des Unterrichts an heißen Tagen persönlich verantwortlich.
26. Juli. — In der Zeit vom 28. August bis 2. September d. Js. findet ein Spielkursus zur Ausbildung von Lehrern in Posen statt. — Zur Teilnahme an dem gedachten Kursus können Beihilfen aus Staatsfonds nicht bewilligt werden. — Die Beteiligung an dem Spielkursus ist kostenfrei.
14. August. Der technische Lehrer Rotzoll am Realprogymnasium zu Jenkau, der sich zur Teilnahme* an dem Spielkursus bereit erklärt hat, wird für die Dauer des Kursus beurlaubt.
2. August. Ein Exemplar des vaterländischen Romans „Gerke Sateminne“ von Gerhard von Amyntor (Dagobert von Gerhardt) wird der Anstalt überwiesen.
12. August. Der Herr Minister hat durch Erlaß vom 17. Juli d. Js. bestimmt, daß, soweit an höheren Lehranstalten für Reife- und Abgangszeugnisse Gebühren erhoben werden, Zeugnisse, welche über den Ausfall der Abschlussprüfung nach Absolvierung des sechsten Jahreskursus ausgestellt werden, kostenfrei auszustellen sind für alle Schüler, welche nach bestandener Abschlussprüfung ihre Studien auf der Anstalt fortsetzen. Dagegen sind die Gebühren zu erheben, wenn der Betreffende nach der Abschlussprüfung die Anstalt verläßt, sei es um ins Leben zu treten, sei es um eine andere Schulanstalt zu besuchen.
23. August. Telegramm: Kultusminister verlangt genaueste Befolgung vorjähriger Bestimmungen wegen Kürzung des Unterrichts an heißen Tagen, Ausfall bei der herrschenden großen Hitze, größte Rücksicht auf Gesundheit der Schüler.
25. November. Durch Ministerial-Erlaß vom 30. v. Mts ist das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium ermächtigt, die Genehmigung zur Einführung solcher Bücher zu erteilen, welche in Westpreußen bereits benutzt werden und in ihren neusten Auflagen den Grundsätzen der neuen Lehrordnung entsprechen, ohne als ganz neue Bücher sich darzustellen. Die Direktion hat anzuzeigen, auf welche der seinerzeit vorgeschlagenen Bücher dies zutrifft. * Wenn weiter gehende Anträge gestellt sind und als notwendig aufrecht erhalten werden, so ist ein Exemplar des betreffenden Buches einzureichen.
6. Dezember. Die Ministerial-Verfügung vom 14. September d. Js. empfiehlt die gelegentliche Benutzung der hygienischen Kurse an den hygienischen Instituten der Universitäten Breslau, Königsberg, Kiel, Berlin und Marburg. Die Kurse sind für Verwaltungsbeamte eingerichtet, auf 14 Tage berechnet und sollen von Zeit zu Zeit wiederholt werden. Die rechtzeitige Ankündigung der Kurse erfolgt durch die Presse. Das Honorar ist auf 30 *M* neben 6 *M* Institutsgebühren bemessen.

* Die Teilnahme wurde ermöglicht durch eine vom Stiftungsdirektorium bewilligte Remuneration.

8. Dezember. Nach der Ministerial-Verfügung vom 23. August d. Js. kann eins der vier mit dem Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institut verbundenen Reisetstipendien für klassische Archäologie im Betrage von 3000 \mathcal{M} bis auf weiteres jährlich an Gymnasiallehrer vergeben werden, und zwar kann das Stipendium in zwei halbjährige, jedes zu 1500 \mathcal{M} zerlegt werden behufs einer im Wintersemester, spätestens am 1. Dezember anzutretenden halbjährigen Studienreise. Diese Lehrer müssen an einem öffentlichen Gymnasium innerhalb des Deutschen Reiches festangestellt und in Lehre und Wissenschaft besonders bewährt sein.
9. Dezember. Etwaige Bewerbungen um das in Rede stehende Reisetstipendium sind alljährlich bis spätestens den 1. Januar einzureichen, wobei in Betracht zu ziehen, ob die entstehenden Vertretungskosten event. aus den verfügbaren Mitteln der betreffenden Anstaltskasse bestritten werden können.
18. Dezember. Der Herr Minister verlangt eine Übersicht über den Bestand der höheren Schulen vor und nach dem 1. April 1892 nach einem beigegebenen Schema.

1894.

9. Januar. Ferienordnung des Jahres 1894:

Ostern	Schluss 21. März	Beginn des Unterrichts	5. April.
Pfingsten	„ 11. Mai	„ „ „	17. Mai,
Sommer	„ 30. Juni	„ „ „	31. Juli.
Michaelis	„ 29. September	„ „ „	16. Oktober
Weihnacht	„ 22. Dezember	„ „ „	8. Januar 1895.

(Ostern 1895 fällt auf den 14. April, der Schluss des Schuljahres 1894/95 fiel demnach etwa auf den 3. April 1895.)

11. Januar. Dem Stiftungsdirektorium wird zur Erwägung gestellt, ob die allmähliche Umwandlung des Jenkauer Realprogymnasiums in eine Realschule nicht dringend geboten erscheint und zu Ostern mit der Sexta der Anfang zu machen ist. Dann würde — im Falle der Verlegung der Anstalt die Organisation wesentlich gefördert werden, weil alsdann zwei Klassen bereits eingerichtet sein würden und die dritte eröffnet werden könnte. Die Verlegung als lateinische Anstalt kann nicht füglich in Betracht kommen, weil für eine solche nirgend ein Bedürfnis vorhanden ist.
15. Januar. Es wird auf folgende im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung abgedruckten Ministerial-Erlasse zur Nachachtung aufmerksam gemacht: I. betreffend Reihenfolge der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten bei Ausführung derselben in den Lehrerverzeichnissen der Jahresprogramme: 1) Professoren mit dem Range der Räte 4ter Klasse, 2) sonstige Professoren, 3) Oberlehrer mit der festen Zulage von 900 \mathcal{M} , 4) sonstige Oberlehrer, 5) wissenschaftliche Hilfslehrer, 6) Zeichenlehrer mit mindestens 14 Zeichenstunden wöchentlich, 7) sonstige fest angestellte technische und Elementarlehrer, 8) Hilfslehrer für technischen und Elementarunterricht; innerhalb dieser Kategorien ist maßgebend das Dienstalter, ev. bei den Professoren die Allerhöchste Rang-Verleihungs-Ordre oder das Datum des Patents; II. betreffend Absolvierung des Elevenjahres der Maschinenbaubefähigten: den zu Ostern abgehenden Abiturienten 9stufiger Lehranstalten, welche sich dem Maschinenbau widmen wollen, ist gleich nach bestandener Reifeprüfung eine vorläufige Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung zu erteilen, auf Grund deren sie ohne Verzug sich bei dem Präsidenten einer Königl. Eisenbahndirektion für den Eintritt in die Elevenpraxis zu melden haben, um dieselbe demnächst rechtzeitig (Anfang April) beginnen zu können; III. betreffend Besichtigung höherer Lehranstalten durch Ausländer, diese sind nur dann zuzulassen, wenn seitens des Herrn Ministers die Erlaubnis erteilt worden ist; und IV. betreffend Erläuterungen zur Reife- und Abschlussprüfung bei den höheren Lehranstalten. — Mit Rücksicht darauf, daß die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben, sowie die Ordnungen für die Reife- und Abschlussprüfungen an den höheren Lehranstalten vom 6. Januar 1892 sich erst kurze Zeit in Wirksamkeit befinden, sind die Verwaltungsberichte der Realgymnasien, Realprogymnasien und Realschulen nicht zum 15. Mai d. Js., sondern zum 15. Mai 1895 einzureichen, demnächst wie bisher nach Ablauf einer dreijährigen Periode zu erstatten.
20. Januar. Nach dem Ministerial-Erlaß vom 13. d. Mts. können die über das Ergebnis der Abschlussprüfung nach dem sechsten Jahrgange neunstufiger höherer Schulen auszustellenden Zeugnisse, welche gebührenfrei sind, an sich als Abgangszeugnisse nicht gelten. Für die letztgenannten verbleibt es, auch hinsichtlich der etwa zu zahlenden Gebühren bei den an den einzelnen Anstalten bisher

geltenden Bestimmungen. Wo Schüler mit der Erlangung des Zeugnisses über die Versetzung nach Obersekunda von einer Vollanstalt abgehen, kann das zu erteilende Abgangszeugnis, gleich viel ob dafür herkömmlicher Weise Gebühren zu zahlen sind oder nicht, mit dem Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung in der Weise verbunden werden, daß der Direktor diesem einen besonderen entsprechenden Vermerk hinzufügt, etwa: „Mit diesem Zeugnis wird N. N. von der Anstalt entlassen.“ Die Anfügung eines vollständigen Abgangszeugnisses an jenes Zeugnis ist nicht erforderlich. — Die an den höheren Schulen mit nur sechsjähriger Lehrdauer über die erfolgte Aneignung der Lehraufgabe der obersten Klasse auszustellenden Reifezeugnisse gelten dagegen selbstverständlich zugleich als Abgangszeugnisse und unterliegen den im Etat der Anstalt vorgesehenen Bestimmungen über die Gebührenpflicht, sofern nicht ein Übergang nur in eine andere — gymnasiale, reale oder realgymnasiale — Abteilung derselben Anstalt (einer Doppelanstalt stattfindet. — Zweite Ausfertigungen von Zeugnissen über die Abschlussprüfung sind bezüglich der Gebührenpflicht den zweiten Ausfertigungen der Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst gleich zu behandeln.

31. Januar. Der Herr Oberpräsident ladet das Stiftungsdirektorium zu einer Verhandlung auf Donnerstag, den 9. Februar d. Js. vormittags 11 Uhr ein behufs Entgegennahme der Entschliessung des Direktoriums über: 1) die Umwandlung des Realprogymnasiums zu Jenkau in eine lateinlose Realschule mit Doppelcoeten und das nach dieser Richtung hin zu beobachtende Vorgehen, sowie die Neugestaltung des Alumnats, — 2) die Verlegung der Anstalt nach Danzig, — 3) die finanzielle Beteiligung der Stiftung an den Kosten der Verlegung, — 4) die eventuelle anderweite Verwendung der in Jenkau vorhandenen Anstaltsgebäulichkeiten, — 5) für den Fall der Zustimmung zu den diesseitigen Vorschlägen zur Kenntnisnahme der dortseitigen Auffassung hinsichtlich der zweckmäßigen Auswahl der für die Errichtung der Anstaltsgebäude geeigneten Stadtgegend.
18. Februar. Der Reichskanzler ist ermächtigt, in besonderen Fällen ausnahmsweise dem Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung an einer deutschen Lehranstalt, bei welcher nach dem sechsten Jahrgange eine solche Prüfung stattfindet, die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst auch dann beizulegen, wenn der Inhaber des Zeugnisses die zweite Klasse der Lehranstalt nicht ein volles Jahr hindurch besucht hat. (Zusatz zur Wehrordnung § 90 sub 8.)

Von dem Direktor des Westpr. Provinzial-Museums zu Danzig, Herrn Professor Dr. Conwentz, wurde uns der „Bericht über die Verwaltung der naturhistorischen, archäologischen und ethnologischen Sammlungen des Westpreussischen Provinzial-Museums für das Jahr 1893“ freundlichst übersandt, aus dem von neuem zu ersehen, wie diese vorzüglich verwalteten, von den obersten Provinzialbehörden sorgsam geförderten Sammlungen für unsere Provinz und über sie hinaus immer mehr an Wichtigkeit und Bedeutsamkeit gewinnen.

III. C h r o n i k.

Das alte Schuljahr 1892/93 wurde Sonnabend den 25. März 1893 geschlossen. Das neue Schuljahr 1893/94 begann Dienstag den 11. April 1893 und endigt Mittwoch den 21. März 1894.

An der Anstalt wirken gegenwärtig acht Lehrer: 1. Dr. Bonstedt, Direktor, seit Ostern 1875; geb. 1842 den 28. Oktober zu Bromberg, evang.; 2. Dr. Crone, Professor, seit Ostern 1862; geb. 1838 den 22. November zu Dornum in Ostfriesland, kathol.; 3. Knoch, Oberlehrer, seit Michaelis 1878; geb. 1854 den 18. Juni zu Unterwasung in Sachsen-Coburg, evang.; 4. Edel, Oberlehrer, seit Ostern 1879, Premierlieutenant

der Reserve, Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse, geb. 1850 den 13. März zu Mülheim an der Ruhr, evang.; 5. Dr. Hillger, Oberlehrer, seit dem 1. Oktober 1880, Premierlieutenant der Reserve; geb. 1853 den 20. November zu Calbe an der Saale, evang.; 6. Böhm. wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit dem 1. April 1891; geb. 1864 den 23. September zu Dogehnen bei Neuendorf Kr. Königsberg Ostpr., evang.; 7. Skorka, Predigtamtskandidat, wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit dem 21. April 1892; geb. 1870 den 15. Juli zu Danzig, evang.; 8. Rotzoll, technischer Lehrer, seit Michaelis 1891; geb. 1869 den 31. Januar zu Schellingsfelde bei Danzig, evangelisch.

Beurlaubungen auf längere Zeit erfolgten bei Herrn Skorka vom 11. April ab auf 6 Wochen behufs Absolvierung des für die zweite theologische Prüfung vorgeschriebenen Seminarkursus, bei Herrn Rotzoll von Freitag dem 25. August 1893 ab auf acht Tage behufs Teilnahme an dem Spielkursus zu Posen, bei Herrn Skorka behufs Ablegung der zweiten theologischen Prüfung zu Danzig von Donnerstag dem 1. März d. Js. ab gleichfalls auf acht Tage. Die Vertretung erfolgte allemal durch die Kollegen.

Der Gesundheitszustand der Lehrer war ein guter, ein gleiches kann von den Zöglingen für das vergangene Jahr nicht gesagt werden: im Mai v. Js. erkrankten mehrere derselben an den Röteln, von Anfang November bis Weihnachten hin erfolgten wiederholte Erkrankungen an Ziegenpeter und Masern; glücklicherweise blieben dank den sorgfältig durchgeführten Vorsichtsmaßregeln die Zöglinge vom Scharlachfieber verschont, an dem drei Angehörige einer Lehrerfamilie erkrankt waren. Der Institutsarzt Herr Dr. Althaus (Danzig Langenmarkt 35) ist vom 26. März 1893 bis zum 25. Februar 1894 dreißigmal heraufgekommen; am 14. Mai hat er die Wiederimpfung der zwölfjährigen Schüler vorgenommen. — Der schwankende Gesundheitszustand verhinderte leider das Zustandekommen einer auch für dieses Jahr geplanten musikalisch-deklamatorischen Aufführung.

In Wonneberg, unserem eine gute Stunde von Jenkau entfernten Pfarrdorfe, wohin auch im vergangenen Schuljahre einige Kirchgänge unternommen wurden, begann der Konfirmandenunterricht Mittwoch am 26. April 1893. Nach der üblichen, durch den Religionslehrer Herrn Skorka Sonnabend den 23. September in Jenkau abgehaltenen Vorbereitungsandacht fand am Sonntag darauf (17. n. Trin.) zu Wonneberg durch den Ortspfarrer Herrn Dr. Weihe die Einsegnung folgender Konfirmanden statt: Sekundärer Soder, Obertertianer Daust, Hase, Marshall, Milbrad, Röber, Scharffenberg, Steinbrück, Untertertianer Leszczynski, Pieschel, Popp, Quartaner Hintze, Zeller.

Täglich im Sommer (wenn nicht geturnt wurde) und im Winter wurden Spaziergänge unter Leitung eines Lehrers unternommen; im Sommer wurde auch häufig in dem nahe gelegenen Radauneflüßchen gebadet, im Winter Schlittschuh gelaufen oder mit Handschlitten gefahren. Auch arbeiteten die Zöglinge im Sommer eifrig und mit teilweise erfreulichem Erfolge in den ihnen zugewiesenen Gärten und spielten wöchentlich in je zwei Stunden unter Leitung eines Lehrers gemeinsam nach einem festen Spielplane auf dem großen, vortrefflich gelegenen Spielplatz.

Nach Danzig gingen die Zöglinge im vergangenen Jahre nur dreimal: am 7. August 1893 zum Dominikmarkt, am 18. Januar 1894 ins Theater zur Aufführung von Hebbels Nibelungen, am 23. Februar zur Aufführung von Wicherts „Aus eigenem Recht“.

Außer weiteren Spaziergängen in die schöne Umgegend von Jenkau wurden zwei größere Ausflüge gemacht: am 14. und 15. Juni nach dem Turmberg — in die kassubische Schweiz, am 25. Juni — dem Tage des Stiftungsfestes nach Hela.

Mittwoch den 22. März 1893. Nach der Morgenandacht hielt Herr Professor Dr. Crone die Ansprache zum Gedächtnisse Kaiser Wilhelms I. im Anschlusse an dessen Konfirmationsbekenntnis.

Freitag den 24. März mittags 2 Uhr wurden das Lehrerkollegium und die Zöglinge der Anstalt in den Singsaal gerufen. Hier überreichte der Direktor nach einer Ansprache Herrn Oberlehrer Dr. Crone die eben eingelaufene ministerielle Urkunde, durch welche derselbe zum Professor ernannt ist. Mit einem Hoch auf Herrn Professor Dr. Crone, dem die Anstalt 31 Jahre treuen Dienstes zu danken hat, endete der feierliche Akt.

Sonnabend den 25. März früh 8 Uhr fand in üblicher Weise durch den Direktor der Schlufs der Schule, die Verkündigung der Versetzungen und die Entlassung der Abiturienten, durch die Ordinarien in den einzelnen Klassen die Zensurverteilung statt.

Dienstag den 11. April begann das neue Schuljahr — eröffnet durch eine vom Direktor abgehaltene Morgenandacht.

Sonntag den 7. Mai in der abendlichen Unterhaltungsstunde wurden die Zöglinge vom Tagesinspektor unter eingehenderer Darlegung der damaligen Verhältnisse und Vorgänge an die Säkularfeier der Vereinigung Danzigs mit Preußen erinnert.

Mittwoch den 24. Mai nahm der Direktor an der Synode der Diözese Danziger Höhe zu Danzig teil.

Montag den 12. Juni wohnte der Direktor im Auftrage des Stiftungsdirektoriums der Einführung des zweiten Lehrers Herrn Puff aus Danzig an der unter dem Patronate der von Conradischen Stiftung stehenden Schule zu Nassenhuben, Kr. Danziger Niederung, durch den Ortsschulinspektor Herrn Pfarrer Gräntz-Müggenhahl bei.

Über die Exkursion nach dem Turmberg, Mittwoch den 14. und Donnerstag den 15. Juni (Tag der Reichstagswahl) berichtet der Tagesinspektor Herr Skorcka: „Vom Mittage dieses bis zum Abend des folgenden Tages hatte der Unterzeichnete die Inspektion. Derselbe unternahm in Verbindung mit Herrn Rotzoll einen Ausflug nach dem Turmberge und nach Carthaus, an welchem fast alle Zöglinge teilnahmen. — Mit 50 Knaben brachen wir um 3 Uhr nachm. von hier auf, gingen durch „die Golmkauer Fichten“ über Löblau nach Stangenwalde und langten hier um 6 Uhr an. Die von Schönberg am Turmberge her bestellten Wagen warteten schon auf uns. Nach $\frac{3}{4}$ stündiger Rast wurde die im ganzen ca. 5 Stunden dauernde Fahrt nach dem Turmberge unternommen, die nicht ohne Hindernisse (Bruch einer Leiter) verlief. Nach dem Abendbrote in Schönberg wurde alsbald schlafen gegangen; die Knaben waren in der Scheune auf duftender Streu gebettet. Einige Nachtwandler hatten schon um 3 Uhr ihr weiches Lager verlassen, waren auf den Turmberg gestiegen, hatten den Turm zu ihrer Verwunderung verschlossen gefunden, hatten sich dann Schönberg angesehen und stellten sich um 7 Uhr rechtzeitig zum Kaffee ein. — Um 8 Uhr wurde der Turmberg erstiegen. Nachdem die Knaben die Aussicht von der Platte des Turmes genossen, gedachte der Leiter in kurzen Worten des verbliebenen Kaisers Friedrich III. (gest. 15. Juni 1888), mahnte die Knaben zu Vaterlandsliebe und Königstreue und schloß mit einem Hoch auf unseren Herrscher. Nach dem Gesange von „Deutschland, Deutschland über alles“ wurde der Abstieg genommen. (Zuvor hatten „die Turmberger“ noch ein Begrüßungstelegramm an den Direktor abgesandt, das dieser vormittags nach 10 Uhr erhielt, während er als Wahlvorsteher mit den Kollegen Crone, Knoch, Edel, Hillger, Böhm die Jenkauer Reichstagswahl leitete.) Über Kolano, Ostritz, den Stein, Brodnitz, Rembozewo und Saworry ging es zur Präsidentenhöhe und von da nach Carthaus, wo wir 3 Uhr nachm. anlangten. Hier wurde das Mittag eingenommen (Hôtel Wittstock) und um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr zum Bahnhof aufgebrochen. Nachdem wir uns in Kahlbude, der Endstation unserer Eisenbahnfahrt, an Speise und Trank erfrischt hatten, ging es unter Gesang nach Hause, wo wir 9 Uhr anlangten. Die ganze Reise war vom herrlichsten Wetter begünstigt und ist ohne jede Störung verlaufen. Von dem eingezahlten Gelde (pro Kopf 3 \mathcal{M}) blieben 8 \mathcal{M} übrig, welche in die Kasse des Gustav-Adolf-Vereins flossen.“

Sonnabend den 24. Juni an dem Tage der Stichwahl wurde es durch einige Veränderungen des Stundenplanes ermöglicht den Unterricht nicht auszusetzen.

Sonntag den 25. Juni wurde das Stiftungsfest der Anstalt gefeiert durch einen größeren Ausflug, zu dessen Ziel die Halbinsel Hela ausersehen war. Bericht des Tagesinspektors Herrn Skorcka: „An dem Ausfluge beteiligten sich aus dem Lehrerkollegium der Direktor, Herr Professor Dr. Crone mit Familie, Herr Oberlehrer Edel mit Kindern, Herr Böhm, Herr Rotzoll und der Unterzeichnete; von den Schülern alle Institutszöglinge (außer 2 Kranken), alle Privatpensionäre und alle Extraneeer bis auf einen; ferner sehr viele Eltern von Zöglingen, mehrere frühere Schüler der Anstalt und ein zahlreich geladenes Publikum. — Um $\frac{1}{4}$ 1 Uhr mittags marschierten die Knaben von hier nach Danzig ab, dort wurde um 2 Uhr der Dampfer „Blitz“ bestiegen, der unter den Klängen der Musik den Fluß hinab und in die von leichtem Winde mäsig bewegte See fuhr. Unterwegs wurde Kaffee herangereicht. Um 5 Uhr landeten wir in Hela, und nun gings Musik voran in langem Zuge nach dem Leuchtturm, wo nach dem Gesange des Vaterlandslieses „Vater, wir flehen dich“ der Sekundaneer Soder die Gedenkrede auf den Stifter Freiherrn von Conradi hielt. Nachdem von allen Anwesenden gesungenen Liede „Deutschland, Deutschland über alles!“ hielt der Direktor eine auf Ort und Tag Bezug nehmende Ansprache und brachte ein Hoch auf Seine Majestät unsern Kaiser aus, worauf die Nationalhymne „Heil Dir im Siegerkranz“ wiederum von allen Anwesenden, großen und kleinen, mit gleicher Begeisterung gesungen wurde. — Nun gings an das Abwerfen des Adlers. Unterdessen war die gesamte Bagage vom Dampfer zur Wiese am Fusse des Leuchtturms geschafft worden. Auf dem Schofse der Allmutter Erde wurde das Abendbrot verzehrt, und nun verteilte der Direktor die Preise an die glücklichen Sieger im Adlerwerfen, an den besten Turner, den tüchtigsten Gartenpflieger u. s. w. — Hierauf folgte die Aufführung eines Reigens durch die Knaben unter Herrn Rotzolls Leitung, und um 8 Uhr wurde die Rückfahrt angetreten. Auf völlig glatter See bei herrlichem Sonnenuntergang und Mondschein gings der lieben Heimat zu; die Poesie der Fahrt wurde noch erhöht durch zahlreiche musikalische Vorträge von seiten des Orchesters und des Sängerkhores. — Um 11 Uhr waren wir in Danzig, von wo aus die Knaben unter Herrn Rotzolls Leitung nach Hause wanderten. — Der Ausflug war vom ersten bis zum letzten Augenblicke vom herrlichsten Wetter begünstigt und muß als ein durchaus wohl gelungener bezeichnet werden.“

Mittwoch den 5. Juli (Sommerferien) begannen die Bauarbeiten im Institute, Sonnabend den 26. August verließen uns die letzten Handwerker. Unter den baulichen Vornahmen des Jahres sei besonders die vollständige Erneuerung des Äußeren des Hauptgebäudes erwähnt.

Dienstag den 18. Juli wohnte der Direktor in Praust dem Begräbnisse des ehemaligen Müggenhahler Pfarrers Hellwich bei, der Jahrzehnte lang Schulinspektor über die Stiftungsschulen zu Nassenhuben und Bankau gewesen, mit drei Direktoren Jenkaus in freundlichem Verkehr gestanden, dem jetzigen Direktor ein besonders lieber und verehrter, unvergeßlicher Freund gewesen.

Mittwoch den 14. Juli nachmittags kamen zur Kenntnissnahme unserer sanitären Verhältnisse und Einrichtungen nach Jenkau die Herren Geheimer Regierungs- und Baurat Ehrhardt, Regierungs-Assessor Förster, Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Freymuth in Begleitung der Danziger Mitglieder des Stiftungsdirektoriums, der Herren-Amtsgerichtsrat Kauffmann und Landrat Dr. Maurach und des Stiftungsbaubeamten Herrn Baurat Breda. Es ist ein neues, zweckmäßig eingerichtetes Appartementgebäude gebaut, der kleine Teich vor dem Thore Jenkaus reguliert worden, auch sind Einrichtungen zur besseren Abführung der Schmutz- und Spülwasser getroffen u. a. m.

Sonntag den 13. August fand in Wonneberg die alljährliche Kirchenvisitation durch den Superintendenten der Diözese unter Teilnahme der Anstalt statt. Der Direktor als Vertreter des Kirchenpatrons, des Magistrats der Stadt Danzig, und Mitglied des Gemeindegemeinderats nahm Veranlassung Herrn Superintendenten Konsistorialrat Koch, der zum Ober-Konsistorialrat und Mitglied des Oberkirchenrats ernannt zum letzten Male seines Amtes in Wonneberg wartete, im Namen des Gemeindegemeinderats und der Gemeinde herzlichen Dank auszusprechen für seine auch für die Wonneberger Parochie segensreiche Amtsführung. Das am 19. September zu Danzig stattfindende Abschiedsessen zeugte durch die zahlreiche Beteiligung aus allen Kreisen der Stadt und der Provinz von der großen Beliebtheit des scheidenden Kirchenbeamten, der insbesondere um die Gustav-Adolf-Vereinsache und die Diaspora in unserer Provinz sich dauernde Verdienste erworben.

Donnerstag den 21. August fiel der Nachmittagsunterricht wegen großer Hitze aus.

Sonnabend den 2. September — Sedanfeier. Bericht des Tagesinspektors Herrn Böhm: „Um 9 Uhr begann die Feier im Singsaal, die nach folgendem Programm verlief: 1. Choral: Nun danket alle Gott. 2. Gebet, gesprochen von Herrn Skorka. 3. Motette: Gott, Deine Macht und Herrlichkeit. Komp. von A. Schulz. 4. Deklamationen: a) Kriegslied von E. Geibel. (O III Röber.) b) Kaiser Wilhelm von Hoffmann v. Fallersleben. (VI Hoffmann.) c) Schlussszene aus der Schlacht von Sedan von Felix Dahn. (U II Soder.) d) Die beiden Verwundeten von Walther Pohlmann. (V Erich Scheffler.) 5. Gemeinschaftliches Lied: Die Wacht am Rhein. 6. Deklamationen: a) Der Ulan von E. Geibel. (U III Popp.) b) Kaiser Wilhelms Einzug in Berlin von Scherenberg. (IV Niefs.) 7. Chorgesang: Sedanlied. 8. Festrede. 9. Chorgesang: Vaterlandslied. — Die Gesänge leitete in dankenswerter Weise Herr Skorka in Vertretung des Herrn Rotzoll. Die Festrede hielt Herr Professor Dr. Crone. (Die Rede führte zunächst aus, was zu dem Tage von Sedan führte, sodann was an ihm geschah, und endlich welche heilsamen Folgen er für unser engeres Vaterland Preußen und für das gesamte deutsche Vaterland nach sich zog.) Zum Schluss hielt der Direktor eine kurze Ansprache, welche mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. endete. Darauf wurde von allen Anwesenden stehend die Nationalhymne gesungen. — Nachmittags um 2¼ Uhr machten wir einen Ausflug nach Kahlbude und Prangenu, an dem auch der Direktor und Herr Oberlehrer Edel mit seinen Kindern teilnahm. Nachdem in Kahlbude der Kaffee eingenommen war, marschierten wir nach Prangenu, wo wir uns das Sammelbassin der Danziger Wasserleitung ansahen. Im Gasthause zu Prangenu erhielten die Zöglinge ein belegtes Butterbrot und ein Glas Bier. Auf dem Rückwege über Bahnhof Bölkau, Gr. Bölkau, Löblau und Bankau wurden wir vom Regen stark durchnässt. Nach dem Abendbrot in Jenkau wurde alsbald im Speisesaal das Abendgebet gesprochen und gleich darauf schlafen gegangen. (9 Uhr.)“

Donnerstag den 28. September sandte das Lehrerkollegium ein Gratulationstelegramm an das Königliche Progymnasium zu Neumark Westpr., das zur Feier seines 25jährigen Jubiläums auch uns freundlichst eingeladen. Die zu dieser Feier vom Direktor Dr. Preufs herausgegebene „Geschichte des Königlichen Progymnasiums zu Neumark Westpr. von seiner Entstehung bis auf die Gegenwart“ bietet mannigfach Interessantes und Belehrendes, freilich auch wieder einmal den Einblick in das tragische Geschick eines Bahnbrechers — des Pfarrers Hunt-Kauernik — des Gründers der Anstalt.

Donnerstag den 28. September abends ½11 Uhr starb der erste Hausdiener der Anstalt Johann Mann nach mehr denn zwanzigjährigem treuem Dienste an einer schnell verlaufenden Herzkrankheit. Freitag den 29. nach der Morgenandacht teilte der Direktor den Zöglingen den Todesfall mit und knüpfte daran Worte der Ermahnung. Montag den 2. Oktober — in den Michaelisferien — begleiteten der Direktor und die in Jenkau anwesenden Kollegen den Leichenkondukt aus Jenkau hinaus.

Montag den 2. Oktober bis Dienstag den 10. weilte der Direktor in Danzig behufs Teilnahme an der Provinzial-Synode.

Dienstag den 17. Oktober 1893 begann das Winter-Schulhalbjahr.

Mittwoch den 18. Oktober nach der Morgenandacht erinnerte der Tagesinspektor Herr Oberlehrer Dr. Hillger in längerer Ansprache an die Schlacht von Leipzig und gedachte des Geburtstages weiland Kaiser Friedrichs III.

Dienstag den 31. Oktober hielt der Direktor die Morgenandacht zur Feier des Reformationstages; nachmittags fiel der Unterricht wegen der Urwahlen zum Landtage aus.

Sonntag den 5. November hielt der Direktor die Vormittagsandacht mit Liturgie (nach der neuen Agende) und Reformationspredigt (nach K. Gerok).

Freitag den 10. November nach der Morgenandacht erinnerte der Direktor die Schüler an die Bedeutung des Tages als des Geburtstages Dr. Martin Luthers und Friedrich von Schillers. Mittags gab es die übliche Martinsgans, wobei der Sekundaner Soder die Lobrede auf den Vogel hielt.

Mittwoch den 22. November — an dem neuen Buß- und Bettage — hielt die Vormittagsandacht mit Liturgie (eingelegt die Motette „Herr, wende dich zu uns“ von R. Palmen) und freier Predigt Herr Kandidat Skorka.

Von Freitag dem 24. November 1893 bis Montag dem 22. Januar 1894 trat wegen der früher eintretenden Dunkelheit der verkürzte Nachmittagsunterricht ein. (2 Uhr — 2⁵⁰; 2⁵⁰ [ohne Pause] — 3⁴⁰ Unterricht; 3⁴⁵ Spaziergang.)

Sonntag den 26. November hielt der Direktor die Vormittagsandacht zum Gedächtnis der Verstorbenen.

Freitag den 1. Dezember feierte ein ehemaliger Zögling des Instituts, der Lehrer und Organist Heinrich Ernst Eggert zu Pr. Friedland, sein fünfzigjähriges Jubiläum. Der Direktor sandte an ihn folgendes Gratulationsschreiben: „Jenkau bei Danzig den 29. November 1893. Sehr geehrter Herr! Ihr fünfzigjähriges Amtsjubiläum kann Jenkau nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen auch seinerseits unter den Glückwünschenden des Tages zu nahen. — Es war zu Ostern (6. April) 1843, als Sie zusammen mit „Pollack, Preufs, Purwien“ am damaligen Lehrerseminar zu Jenkau, dem Sie seit dem 12. November 1840 angehörten, die Entlassungsprüfung bestanden, — die letzte derartige Prüfung in Jenkau; denn mit Ostern 1843 wurde das Lehrerseminar zu Jenkau aufgehoben und das Conradinum in eine höhere Bürgerschule umgewandelt. — Ihre ehemalige Bildungsstätte dankt Ihnen, verehrter Herr, für die schöne Bewährung dessen, was sie Ihnen vor diesen fünfzig Jahren für Amt und Leben mitzugeben sich bemüht hat, und sieht mit freudiger Genugthuung auf ihren heute so allseitig geehrten „letzten Seminaristen.“ — Möge Gott Ihnen auch weiter Kraft des Leibes und des Geistes geben, Ihr Amt noch manches Jahr mit dem alten Erfolge zu verwalten, und Sie segnen in Ihrem Hause, Ihrer Familie, daß Sie hier allezeit von des Amtes Mühen erquicklichste Ruhstatt finden mögen. — In der Hoffnung, daß diese Wünsche ebenso in Erfüllung gehen werden, wie die in Erfüllung gegangenen sind, welche Jenkau dereinst dem scheidenden achtzehnjährigen Jünglinge mitgegeben, ruft Ihnen, sehr geehrter Herr, die herzlichsten Grüsse der alten treuen Bildungsstätte zu der derzeitige Direktor des Conradinums Dr. Bonstedt.“ — Herr Eggert antwortete unter dem 11. Dezember: „Pr. Friedland, den 11. Dezember 1893. Hochgeehrter Herr Direktor! Unter den vielen Glückwünschen, die mir zu meinem 50jährigen Dienstjubiläum von den verschiedensten Seiten gebracht worden sind, hat mich der von Ihnen dargebrachte Grufs meiner alten Bildungsstätte, auf den ich garnicht zu rechnen gewagt hatte, aufs tiefste bewegt und hoch erfreut. Aus ganzem Herzen sage ich Ihnen Dank für die mir erwiesene Aufmerksamkeit und wünsche, daß Sie noch lange in Segen an dem Conradinum wirken mögen. Gott segne meine alte Mutteranstalt in ihren Lehrern und Zöglingen immerdar! Mit ganz vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihr ergebenster Eggert.“

Mittwoch den 13. Dezember am Schlusse der Morgenandacht gedachte der Direktor des heute vor 10 Jahren verschiedenen ehemaligen Zöglings und langjährigen Institutslehrers Heinrich Lange und beauftragte die erste und dritte Wohnstube mit der Schmückung seines Grabes. Um 3 Uhr nachm. besuchten die Zöglinge das mit einer breiten Tannen-guirlande bekränzte Grab des Herrn Lange.

Freitag den 22. Dezember — Bericht des Tagesinspektors: „Um sieben Uhr abends fand die übliche Weihnachtsbescherung der Freizöglinge statt. Nach zwei Festgesängen hielt Herr Kandidat Skorka eine Predigt, worauf Gesang die Feier schloß. Nachdem sodann der Weihnachtsbaum angezündet war, forderte der Direktor nach einer Ansprache die Zöglinge auf an den Tisch heranzutreten und ihre Geschenke (Bücher, Noten, Kleider, Äpfel, Pfefferkuchen, Süßigkeiten) in Empfang zu nehmen. Zum Schlusse fand die Verlosung der angefertigten Weihnachtsarbeiten (Papparbeiten) statt. Zum Abendbrote gab es Weihnachtskuchen; dazu Pfefferkuchen, Nüsse und Äpfel, worauf die Zöglinge in munterer Unterhaltung bis 9 Uhr im Speisesaale versammelt blieben.“

Montag den 25. Dezember sandte der Direktor im Namen des Lehrerkollegiums Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat DDr. Schrader, dem früheren Provinzialschulrat des vereinigten Ost- und Westpreußens, als welcher er allezeit ein warmes und lebhaftes Interesse für Jenkau gezeigt, dem hochverdienten Lehrmeister der Pädagogik, dem Biographen unseres ersten Direktors — Jachmann — in der allgemeinen deutschen Biographie — zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum ein Gratulationstelegramm, worauf folgende Antwort erfolgte: „Halle a. Saale den 3. Januar 1894. Dem Direktor und dem Lehrerkollegium des Realprogymnasiums in Jenkau danke ich herzlich für die gütige Teilnahme, welche sie mir zum Ablauf einer fünfzigjährigen Tätigkeit im Dienst der Schule und des Staates gewidmet haben. Ich verbinde hiermit den Ausdruck meiner wärmsten Wünsche für das Gedeihen einer Anstalt, welche unter ihren Lehrern berühmte Männer gezählt und sich trotz vieler Drangsale stets lebenskräftig erwiesen hat. DDr. Schrader, Geh. Oberregierungsrat und Universitätskurator.“

Donnerstag den 18. Januar hielt der Direktor die Morgenandacht und erinnerte dabei in längerer Ansprache an die für unsere vaterländische Geschichte so wichtigen Ereignisse dieses Tages — die Erhebung Preußens zum Königreiche, die Proklamation König Wilhelms I. zum deutschen Kaiser.

Freitag den 26. Januar beehrte uns das bisherige Mitglied des Stiftungsdirektoriums (seit 28. Dez. 1883) Herr Drawe — Mitglied des Hauses der Abgeordneten — mit seinem Abschiedsbesuche. Nach Verkauf seines Gutes Saskoczyn im Kreise Danziger Höhe ist Herr Drawe nach Gr. Lichterfelde bei Berlin verzogen und zu unserm lebhaften Bedauern aus dem Stiftungsdirektorium ausgeschieden. Wir sagen dem verehrten Freunde auch hier noch einmal herzlichen Dank für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er stets und allewege für die Interessen des Instituts eingetreten ist.

Sonnabend den 27. Januar fiel der Unterricht wegen der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers aus. Um 9 Uhr fand im Singsaal die Feier nach folgendem Programm statt: 1) Choral: „Vater, kröne Du mit Segen.“ 2) Gebet, gesprochen von Herrn Kandidaten Skorka. 3) Motette: Segne den König. 4. Deklamationen: a) Zum 27. Januar von Krösell. (O III Daniels.) b) Ernst Herzog von Schwaben von L. Uhlend. I. Aufzug. (II Soder, O III Daust, Röber, Steinbrück, U III Eichmann, Leszczynski, Müller.) 5) Chor aus der Oper „die Zauberflöte“ von Mozart. 6) Deklamationen: a) Ein Königswort von Blomberg. (VI Hewert.) b) Der Tod Friedrich Wilhelms III. von Gruppe. (V Collet.) c) Borussia von Stöber. (IV Hoffmann.) 7. Chorlied: „Gebet vor der Schlacht.“ 8. Festrede des Herrn Oberlehrer Knoch. (Nachdem Redner begründet hatte, daß wiederum an seines Kaisers Geburtstag freudiger Dank das Herz jedes Deutschen erfüllen müsse, ging derselbe auf die immer mehr um sich greifenden sozialen Schäden ein. Er führte aus, daß gegen diese nur wahre Gottesfurcht einen wirksamen Schutz biete und daß nur sie die Tugenden im Gefolge habe, denen die deutsche Nation ihre Größe verdankt, und schloß mit der Ermahnung an die Jugend, jene Tugenden mit allem Eifer zu pflegen.) 9. Chorlied: Frühlingsgruß an das Vaterland. — Nach einer Ansprache, in der er besonders des hochehrwürdigen und bedeutsamen Besuches des Fürsten Bismarck in Berlin gedachte, brachte der Direktor ein Hoch aus auf Kaiser Wilhelm II. den Getreuen, worauf die Feier mit dem gemeinsamen Gesange des „Heil dir im Siegerkranz“ schloß. Mittags wurden die Zöglinge festlich bespeist, nachmittags wurde ein Spaziergang unternommen. In der Unterhaltungsstunde wurde getanzt.

Dienstag den 6. Februar fand zu Danzig eine Konferenz des Stiftungsdirektoriums statt, in welcher die allmähliche Umwandlung der Anstalt aus einem Realprogymnasium in eine Realschule und die Zustimmung zur Verlegung der Anstalt nach Danzig beschlossen wurde. **Von Ostern d. Js. an wird der Lehrplan der Realschule zunächst in Sexta eingeführt werden.**

Donnerstag den 8. Februar hielt Seine Excellenz der Herr Oberpräsident Staatsminister DDr. von Gofslar mit dem Stiftungsdirektorium eine Konferenz ab über die Verlegung der Anstalt; der Verhandlung wohnten noch bei Herr Regierungspräsident von Holwede, Herr Geheimer Regierungs- und Provinzialschulrat Dr. Kruse, Herr Geheimer Regierungs- und Baurat Ehrhardt, Herr Regierungsrat Dr. Kühne, Justitiarius des Provinzial-Schulkollegiums, und Herr Regierungsassessor Förster, der Dezerent bei der Königlichen Regierung in den Angelegenheiten der von Conradischen Stiftung. Nachdem nunmehr der Herr Oberpräsident die Sache in die Hand genommen, ist ein unseren Wünschen entsprechender Abschluß der jahrelang ventilerten Frage endlich in sicherer Aussicht: die Verlegung der Anstalt nach Danzig als Realschule verbunden mit einem Aluminate unter dem alten Namen „von Conradisches Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut“ (von Conradische Realschule) und unter der alten Verwaltung des Direktoriums der von Conradischen Stiftung.

Von Montag dem 12. zu Dienstag dem 13. Februar herrschte auch hier ein gewaltiger Sturm, der in den Gärten, im Park, im Walde großen Schaden angerichtet. Das alte Wahrzeichen Jenkaus, die gewaltige Pappel (30 m hoch, 3 m Umfang) am Spielplatz zwischen dem Direktorgarten und den Knabengärten wurde mit der weitverzweigten Wurzel herausgehoben und lag wie ein gewaltiger Riese über den halben Spielplatz hin.

Montag den 12. Februar nach der Morgenandacht gedachte der Direktor mit Worten dankbarer Erinnerung des am 1. Februar verstorbenen, am 9. Februar von der Aula des Prinz-Heinrich-Gymnasiums zu Schöneberg aus auf dem alten Zwölf-Apostel-Kirchhof zu Berlin bestatteten Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Dr. Gust. Ad. Klix (geb. 1824), dessen „christliches Gesangbuch für Gymnasien und höhere Schulanstalten“ mit seinem „Bibel-Lesekalender für die Schulanfänger“ hier täglich morgens und abends seit länger denn einem Menschenalter in, so hoffen wir, gesegnetem Gebrauche ist.

Montag den 5. März begann die schriftliche Prüfung der diesjährigen drei Abiturienten.

Freitag den 9. März nach der Morgenandacht gedachte Herr Oberlehrer Edel in einer längeren Ansprache Kaiser Wilhelms I. (gest. 9. März 1888) und seiner unsterblichen Verdienste um Preußen und Deutschland.

Sonnabend den 17. März wird unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Dr. Kruse die mündliche Prüfung der Unter-Sekundaner Schamp, Schneider, Soder stattfinden, am Mittwoch dem 21. März das Schuljahr 1893/4 geschlossen werden.

Das von Conradische Schul- und Erziehungs-Institut und seine bisherigen Schulformen.*

Der Kammerherr Karl Friedrich Freiherr von Conradi setzte in seinem vom 28. November 1794, Danzig, datierten Testament zu Erben je der Hälfte seines Vermögens ein:

- 1) seinen Vater, den Königlichen Geheimen Kriegsrat Eduard Friedrich von Conradi.
- 2) ein Schul- und Erziehungs-Institut, über dessen Zweck er in dem Testamente sagt: „Die Absicht, welche mich zu dieser Stiftung schon seit mehreren Jahren veranlaßt, besteht darin, der Nachkommenschaft in dieser Provinz und besonders in meinen Gütern einen wesentlichen und bleibenden Nutzen zu stiften.

Das Institut soll nach dem Testament bestehen:

§ 1. „Erstlich aus zwei Landschulen, wovon die eine in den Nassenhuben'schen und die zweite in den Bankau'schen Gütern etabliert wird.“ (Folgen Spezialbestimmungen über diese Schulen.)

§ 5. „Zweitens: In meinem adeligen Gute Sullmin, und zwar in dem daselbst befindlichen herrschaftlichen Hause stifte ich eine Provinzialschule, welche zur Ausbildung der in den von mir fundierten Landschulen und in anderen Schulen in den ersten Vorkenntnissen unterrichteten Jünglinge männlichen Geschlechts dergestalt bestimmt ist, daß der grössere Teil zu erfahrenen Landwirten, zu Schullehrern und zu Handwerkern vorbereitet, ausgezeichnete Genies aber im Studieren soweit geführt werden, daß sie entweder auf die Akademie oder ein Gymnasium geschickt werden können.“

§ 7. „In die Provinzialschule werden aus den Landschulen Zöglinge ausgewählt, aber auch fremde zugelassen und dieses Institut überhaupt soweit extendiert, als es der Fonds zulassen wird.“

§ 8. „Neben diesem Institut werden Stipendien gestiftet, um die verdientesten Jünglinge bei Fortsetzung ihrer weiteren Studien und Erlernung von Künsten, Handwerken und dergleichen zu unterstützen.“

§ 9. „Der Regel nach sollen zwar die Jünglinge freien Unterricht und Unterhalt bekommen, es können aber zur Erweiterung des Fonds fremde gegen eine mäßige Pension zugelassen werden.“

Die Oberaufsicht über das ganze Institut vertraut der Testator der Königlichen Westpreussischen Landesregierung, die spezielle Direktion den Testaments-Exekutoren und nach deren Abgang denjenigen an, welche die Königliche Regierung in Danzig dazu bestellen werde.

Das Testament enthält noch die Bemerkung: „Den Plan zu der vorgedachten Erziehungs- und Schulanstalt kann ich hier nur im allgemeinen entwerfen, und ich behalte mir die weitläufigere Ausführung vor; daher denn der diesfällige Aufsatz, der unter meiner Namensunterschrift und Siegel vorgefunden werden möchte, für so gültig erachtet werden soll, als wenn er dem Testament wirklich einverleibt wäre. Sollte ich indessen dieses Geschäft nicht vollenden, so überlasse ich solches meinen Testaments-Exekutoren unter Approbation und Autorisation des Königl. Ober-Schul-Kollegii in Berlin.“

Die Bestimmung über den Ort der Provinzialschule (adeliges Gut Sullmin, herrschaftliches Haus) kam nicht zur Ausführung. Dem Wunsche des Testators, daß sein Vater auf die ihm zufallende Hälfte der Güter zu gunsten des Instituts gegen die Summe von 75000 Thlrn. verzichten möge, entsprach der Vater nicht und beanspruchte unter anderem das Gut Sullmin, welches ihm bei der Erbschaftsregulierung auch zugestanden wurde.

Durch den ersten Instituts-Direktor Jachmann wurde später das damals kahl gelegene Vorwerk Jenkau zur Errichtung der erforderlichen Gebäude ausersehen, ohne daß eine Bestimmung des Testaments dazu direkt oder indirekt Anlaß gab.

* Dieser Rückblick erschien besonders angemessen zu einer Zeit, da unsere Anstalt in eine neue Form übergehen soll. Benutzt wurde der Ministerial-Erlaß vom 24. März 1887 U II 8670/87 u. a.

Die weitläufigere Ausführung des Plans zu seinem Institut, welche der Stifter in dem Testament sich vorbehalten hatte, fand sich in seinem Nachlasse nicht vor. Die weitere Bestimmung blieb also nach der Anordnung des Stifters „den Testaments-Exekutoren unter Approbation und Autorisation des Ober-Schul-Kollegii“ überlassen. Zu solchen Exekutoren waren der Geheime Kriegsrat von Beyer und der Kaufmann Dirksen bestimmt, welche in Gemeinschaft mit dem Vater handeln sollten.

Dirksen lehnte den Auftrag ab, und der Vater überließ die Angelegenheit des Instituts dem Geheimen Kriegsrat von Beyer, welcher zur Zeit des am 12. Juli 1798 erfolgten Todes des Stifters bereits von Danzig entfernt und Regierungs-Präsident in Thorn, später in Ploek (Südostpreußen) war.

Beyer entschied über die gymnasiale Richtung des Instituts. In einer zwischen ihm und dem damaligen Präsidenten der Westpreussischen Landesregierung Freiherrn von Schroetter sowie dem Deputatus der Regierung, Regierungs-Rat Oelrichs am 17. August 1798 stattgehabten Konferenz wurde festgestellt (Vol. I. der reponierten Akten Seite 48), „die Wohlthat des Instituts kann sich nur über Westpreußen incl. Danzig und Thorn und der Marienwerderschen und Riesenburgischen, jedoch excl. des Netzedistrikts und des Konitzer Kreises ausdehnen.“ „Es soll, da sich kein weiterer Plan unter den Papieren des Verstorbenen vorgefunden hat und der Präsident von Beyer als alleiniger Testaments-Exekutor das Institut zu einer gelehrten Schule bestimmt, bei Besetzung der Stellen vorzüglich auf die Söhne Königlicher Offizianten, Prediger und zurückgekommener Danziger Bürger gerücksichtigt werden.“

Die Westpreussische Regierung, welche unter dem 25. Januar 1815 in einem Rückblick auf die Geschichte des Instituts diese Thatsachen angiebt, bemerkt dazu: „Da dem Beyer als alleinigem Testaments-Exekutor dem Testament zufolge das Recht zustand die in demselben geäußerte Willensmeinung des Testators auszuführen und beim Mangel weiterer Bestimmungen zu supplieren, so mußte ihm damals diese Abweichung von der Fundation der Anstalt um so eher zugestanden werden, da er behauptete, der Verfasser des Testaments gewesen zu sein und am besten den Willen des Verstorbenen zu kennen.“

1. Das Provinzial-Institut als Gymnasium 1801 — 1814.

Es wurde dann auch dem Herrn von Beyer durch Kabinettsordre vom 22. November 1798 unter Bestätigung des Testaments „die höchste Zufriedenheit für seinen Anteil an dieser Stiftung zu erkennen gegeben.“ Der von ihm eingereichte Plan des Schul- und Erziehungs-Instituts (nicht bei den hiesigen Akten) wurde am 21. Juli 1801 auf Spezialbefehl des Königs genehmigt. In der Ordre (repon. Vol. I Seite 65) heißt es: „Wir finden kein Bedenken, den von Euch (Beyer) entworfenen Schulplan etc. zu approbieren und ist allerdings vorerst der Versuch und die Einrichtung so zu machen, daß auch Jünglinge bis zur Universität können vorbereitet werden. Die noch etwa zuträglichen einzelnen Bestimmungen werden in der Folge am besten durch die gemachten Erfahrungen an die Hand gegeben werden.“

Auf Vorschlag des Kanzlers von Schroetter war der Rektor und 3. Prediger zu Marienburg, Reinhold Bernhard Jachmann, zum Direktor des Instituts ausersehen, der, nachdem der Platz in Jenkau von ihm ausgewählt und das Hauptgebäude errichtet war, im Oktober 1801 die ersten Zöglinge aufnahm. In der Anstalt sollten die Prinzipien der praktischen Philosophie Kants realisiert werden; sie sollte Menschen bilden, „welche in allen Verhältnissen ihres Lebens stets aus selbsterkannten Gründen vernunftmäßig handeln und [zu ihrem Handeln keine andere Triebfeder bedürfen, als das Gesetz ihrer eigenen Vernunft.“ *

Anfänglich war der Unterricht in diesem Philanthropin oder Pädagogium nach Fächern in der Weise geschieden, daß z. B. das Latein 6, das Griechische 3, der philosophische Kursus 3, der naturwissenschaftliche und anthropologische 7 besondere Klassen hatte.

* Prüfung der Kantischen Religionsphilosophie in Hinsicht auf die ihr beigelegte Ähnlichkeit mit dem reinen Mystizismus von R. B. Jachmann, Prediger der evangelischen Gemeinde zu Marienburg. Mit einer Einleitung von Immanuel Kant. Königsberg bei Fr. Nikolovius 1800. — Nachricht an das Publikum von den Conradischen Erziehungs- und Schulanstalten. Thorn im September 1801. Marienwerder gedruckt bei Joh. Jak. Daniel Kanter, Königl. Westpreussischem Hofbuchdrucker. — Immanuel Kant geschildert in Briefen an einen Freund von R. B. Jachmann, Königlichem Direktor des von Conradischen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Instituts. Königsberg bei Fr. Nikolovius 1804. — Über das Verhältnis der Schule zur Welt. Von R. B. Jachmann, Direktor des Conradinums zu Jenkau. Erstes Programm des Conradinums bei dem Oster-Examen 1811. Berlin bei Fr. Maurer. 1811. — Beschreibung des Conradinum auf Jenkau bei Danzig. Von R. B. Jachmann, Direktor des Conradinum. Berlin bei Friedr. Maurer. 1812.

Als nach dem Frieden von Tilsit die Güter der Stiftung unter die Hoheit des „Freistaats Danzig“ kamen, berief der die Aufsicht führende Senat 1810 den bekannten Philologen Franz Pafsow* zum zweiten Direktor. Die Klassen wurden nun nicht nach Fächern, sondern nach der durchgängigen Reife der Schüler gebildet, und in 5 Klassen ein 8jähriger Kursus durchgemacht, das Hauptgewicht wurde auf das Griechische gelegt, und mit ihm schon vor dem Latein in der untersten Klasse (Quinta) begonnen. Bis 1808 waren 10 Zöglinge zur Universität entlassen. In dem Programme von Michaelis 1812 werden als Schüler des Gymnasiums in Quinta 8, in Quarta 11, in Tertia 12, in Sekunda 9, in Prima 2 Schüler aufgeführt. Man war bei der Einrichtung der Provinzialschule von der an sich verständigen Ansicht ausgegangen, daß für die Bedürfnisse der Eingesessenen der Güter (überwiegend Tagelöhner, Eigenkätner u. s. w.) die Landschulen ausreichten. Um den §§ 5 und 7 (s. oben) des Testaments zu genügen, waren 12 Alumenstellen für solche junge Leute geschaffen, welche sich zu Elementarlehrern ausbilden wollten. Diese jungen Leute versahen bei den Pensionären zugleich Dienste als Aufwärter, besuchten jedoch mit ihnen einen Teil der Lehrstunden und hatten einen besonderen Unterricht in der Pädagogik.

Im März 1814 mußte die Provinzialschule aufgelöst werden. Ihre Fonds waren durch unzweckmäßige Maßregeln und durch die Kriegszeit auf das äußerste geschmälert. Von dem ursprünglichen Vermögen im Werte von 201,440 Thlrn. hatten die Bauten in Jenkau nebst der kostbaren Bibliothek zuerst 42000 Thlr. und mit allen Reparaturen bis zum Jahre 1814 im Ganzen 64000 Thlr. verschlungen. (Bericht der Westpreussischen Regierung vom 25. Januar 1815.) Der Krieg von 1806/7 ruinierte die Erträge der Güter, deren Wälder ausgehauen, deren Inventar zerstört und die teilweise (die Nassenhubenschen Güter) unter Wasser gesetzt wurden. Die zweite Belagerung führte abermals Inundationen, Zerstörung der Wälder und Verzehren des Inventars mit sich. Um höhere Zinsen zu gewinnen, hatte Beyer die früher in Westpreußen ausstehenden Kapitalien auf Güter in Südostpreußen angelegt; diese Hypotheken verloren mit der Abtretung jener Landesteile ihre Sicherheit und brachten großenteils keine Zinsen. Um die Reste des Stiftungskapitals zu retten, mußte man daher die Anstalt eingehen lassen.

2. Das Provinzial-Institut als Schullehrer-Seminar 1819 — 1843.

Bis zur Wiedererrichtung in einer neuen Form dauerte es 5 Jahre. Der zum Regierungs- und Schulrat ernannte Direktor Jachmann** schlug vor, die gesamten Einkünfte der Stiftung nur zu Stipendien zu verwenden. Präsident Beyer wünschte eine landwirtschaftliche Schule nach dem Muster des Thaer'schen Instituts; er war aber jetzt ohne Einfluß, und die Akten enthalten eine umfangreiche Korrespondenz darüber, ob er wegen der Hypothekenverleihungen in den jetzt zu Preußen nicht mehr gehörenden polnischen Landesteilen regreßpflichtig zu machen sei. Die geringen Überschüsse der Stiftung verboten den Gedanken an eine höhere Lehranstalt von selbst.

* Über Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher. Von Franz Pafsow, zweitem Direktor des Conradinum zu Jenkau. Zweites Programm des Conradinum bei dem Michaelis-Examen. 1812. Berlin bei Fr. Maurer. 1812. Von Lehrern werden hier erwähnt Aug. Leop. Bucher, Vater Lothar Buchers, für Geschichte und Geographie, Aug. Meineke für die klass. Sprachen, Ehrenfr. Blochmann für die fremden lebenden Sprachen u. a. — Archiv deutscher Nationalbildung. Herausgegeben von R. B. Jachmann und Franz Pafsow, Direktoren des Conradinum zu Jenkau bei Danzig. 1. Jahrgang in 4 Heften. Berlin bei Fr. Maurer. 1812. Nach dem Vorwort „geschrieben im Conradinum zu Jenkau bei Danzig, den 12. Dezember 1811“ sollte das Archiv „ein vaterländischer Sammelplatz sein, auf welchem sich die stimmfähigen deutschen Männer über diejenigen Gegenstände gemeinschaftlich beraten, von deren Anwendung die höhere Bildung und Veredlung der deutschen Nation abhängt.“ Von Jachmann erschienen in diesem ersten und einzigen Jahrgange folgende Aufsätze: Ideen zur National-Bildungslehre; — die Nationalschule; — die Berücksichtigung der Individualität bei der Erziehung, nach dem Prinzip einer idealischen Erziehungslehre geprüft; — das Wesen der Nationalbildung. Von Pafsow erschienen: die griechische Sprache nach ihrer Bedeutung in der Bildung deutscher Jugend; — der griechischen Sprache pädagogischer Vorrang vor der lateinischen u. s. w.; seine Ideen wurden, wie oben erwähnt, auch im Unterrichte verwirklicht! Endlich sei noch ein Aufsatz von Carl Besselde, Lehrer der deutschen Sprache am Conradinum, erwähnt — über die Notwendigkeit, altdeutsche Gedichte auf Schulen zu lesen. August Zeune in seiner Ausgabe des Nibelungenliedes, Berlin 1815, erwähnt denn auch unter anderen höheren Schulen, (wie in Danzig und Tilsit), in die „dieses alte deutsche Volks- und Heldenlied eingeführt“, ausdrücklich Jenkau.

** Er starb am 28. September 1843 als Geheimrat und Mitglied des vereinigten Ost- und Westpreussischen Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg. — Pafsow wurde im Frühjahr 1815 zum ordentlichen Professor der alten Litteratur an der Universität Breslau berufen, wo er am 11. März 1833 starb. Näheres über ihn und sein Leben in Jenkau in Franz Pafsow's Leben und Briefe. Herausgegeben von Albr. Wachler. Breslau, Ferd. Hirt. 1839.

So wurde denn die Anstalt 1819 am 10. Mai, dem lange gefeierten „Erneuerungstage der Anstalt“, mit der Tendenz eröffnet, wesentlich als Schullehrer-Seminar zu dienen.* In den Verhandlungen hieß es: „Der nächste Zweck der erneuten Anstalt ist, die Provinz Westpreußen mit tüchtigen Schullehrern zu versehen. Erlauben es die inneren und äußeren Kräfte der Anstalt, so ist ihr weiterer Zweck zugleich der einer allgemeinen Erziehungsanstalt für solche Kinder, welchen es teils als Waisen, teils wegen Mangel an Aufsicht an guter Erziehung und Unterricht fehlt. Die Anstalt soll also eine Musteranstalt für Volksbildung werden.“

Das Institut hatte jetzt je nach dem Bedürfnis und den vorhandenen Lehrkräften zwei bis drei Klassen; die erste Klasse mit 2jährigem Kursus war die Seminar-Klasse. Zur Uebung der Seminaristen wurde eine Übungsschule eingerichtet, zu welcher Kinder aus Jenkau u. s. w. kamen. Wieviel Seminaristen durchschnittlich ausgebildet wurden, läßt sich aus den diesseitigen Akten nicht genau nachweisen. Indes wird in einem Bericht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 2. Februar 1831 gesagt, daß die Seminarabteilung seit 10 Jahren durchschnittlich 10 ausgebildete Schullehrer jährlich entlassen habe, und nach einer Mitteilung des langjährigen Instituts-Direktors Neumann sollen in den 24 Jahren vom Mai 1819 bis April 1843 insgesamt 253 nach überstandener Prüfung als Lehrer entlassen sein. Da die beiden in Westpreußen damals vorhandenen Seminare zu Graudenz und Marienburg, nach einer in einem Immediatbericht des Ministers vom 20. Februar 1827 enthaltenen Angaben nur 15 bzw. 10 ausgebildete Zöglinge jährlich lieferten, so war die Ergänzung des Bedarfs durch das Jenkauer Institut sehr wertvoll.

Allein seine Mittel reichten nicht, um das Knaben-Erziehungs-Institut und die Seminar-Abteilung gleichzeitig zu halten, da beide zusammen etwa 5300 Thlr. kosteten, während die Einkünfte sich zwischen 3 — 4000 Thlrn. hielten. Es tauchte der Gedanke auf, das Seminar mit dem in Marienburg zu vereinigen, indessen half man sich mit einer Staatsunterstützung von jährlich 1211 Thlrn., die durch Kabinetts-Ordre zweimal auf 3 Jahre bis 1833 gewährt wurde.

Als diese Unterstützung aber aufhörte und die Königliche Regierung zu Danzig (Präsident Rothe) 1833 ein Kuratorium eingesetzt hatte, welches außer dem Instituts-Direktor (Steeger) aus dem Stadtrat Pannenberg und dem Gutsbesitzer Collins bestand, begann gegen das Seminar ein Kampf, dessen Seele Pannenberg war. Wie früher das Gymnasium, so wurde jetzt das Seminar für stiftungswidrig erklärt. Aber wenn hierfür sich allerdings anführen ließe, daß der Stifter nicht den einseitigen Zweck verfolgt habe, Schullehrer auszubilden, sondern in seiner Anstalt die allgemeine Bildung habe geben wollen, welche für diese, sowie für andere Berufsarten vorbereitete, so waren die positiven Vorschläge, die nunmehr zur Reorganisation gemacht wurden, nicht minder stiftungswidrig. Das Testament wurde dahin ausgedeutet, (Bericht der Königlichen Regierung vom 19. April 1835; vom 31. Januar 1838 etc.), als ob es ausschließlich zu Gunsten der Dominal-Eingesessenen gemacht sei, und der schon durch den Namen bezeichnete Zweck, der Provinz zu nützen, ganz im Hintergrund stehe. Man klagte jetzt, daß seit 1819 nur ein einziger Guts-Eingesessener, Sohn eines Schullehrers in Hochzeit als Lehrer ausgebildet und im Jahre 1836 zwei Landkinder aus Nassenhuben zum ersten Mal in das Institut aufgenommen seien. Allen übrigen, größtenteils zu Schullehrern ausgebildeten völlig fremden jungen Leuten seien die Revenüen der Stiftung in durchaus unrechtmäßiger Weise zugewandt worden. Obwohl die Kuratoren wußten, daß die Gutseingesessenen (damals etwa 1000 Seelen und 246 schulpflichtige Kinder, Knaben und Mädchen) bis auf einzelne Hofbesitzer, Lehrer und Beamte, Eigenkätner und Tagelöhner waren, deren Kinder in den Dienst zu anderen Leuten gehen und Knechte und Mägde werden mußten, so sollten nun doch nicht „ausgewählte“, sondern möglichst viele Kinder der Landschulen in die Provinzialschule treten, der größere Teil zur Erlernung der Landwirtschaft vorbereitet, zur „wahren Menschenbildung“ erzogen werden und in 2 oder 3 Klassen es bis zur sphärischen Trigonometrie bringen, Physik und Chemie, Agrikultur und Technologie, Logik, Psychologie und Litteraturgeschichte lernen.

Dieser von der Königlichen Regierung wenigstens teilweise gebilligte dilettantische Lehrplan kam nun zwar nicht zur Ausführung, auch wies das Unterrichtsministerium wiederholt darauf hin, daß die Vorschläge auf einer ganz willkürlichen Interpretation des Testaments beruhten, aber der Minister von Altenstein hatte doch (Notiz vom 16. Dezember 1839) das Bedenken, daß die Errichtung eines Schullehrerseminars durch das Testament nicht angeordnet sei und man den Vorwurf vermeiden müsse, daß die Unterrichtsbehörde auf

* Seminardirektoren waren P. Fr. Th. Kawerau, ein Schüler Pestalozzis, 1819 — 1825, gest. 1844 am 28. Juli als Regierungs- und Schulrat zu Cöslin; J. A. Steeger, ebenfalls ein Schüler Pestalozzis, 1826 — 1839, gest. 1858 am 7. April als emer. Direktor des Königl. Waisenhauses zu Königsberg; Otto E. F. Neumann, 1839 — 1843 resp. 1868, gest. 1887 am 9. Juli zu Frankfurt a. O., emer. seit Mich. 1868.

Kosten der Stiftung eine Anstalt herstelle, welche die Staatsverwaltung zur Erreichung ihrer Zwecke für nötig halte. So wurde endlich (Erlafs vom 29. April 1842) die Entscheidung des Unterrichtsministeriums dahin getroffen, daß von dem Seminarzwecke abstrahiert werde und ebenso von jeder vorzugsweisen Berücksichtigung eines einzelnen Berufs. Das Institut solle wesentlich als höhere Bürgerschule aufgefaßt und das Ziel erstrebt werden, welches die Instruktion vom 8. März 1832 diesen Anstalten vorstecke. In den Kreis des Unterrichts sei alles dasjenige aufzunehmen, dessen der künftige Landwirt, Handwerker, Schullehrer und der zu akademischen Studien bestimmte Zögling zur Vorbereitung auf ihren Beruf gleichmäÙig bedürfen. So lange die Anstalt auf vier Klassen beschränkt sei, — es waren vorläufig sogar nur drei Klassen — könne man das obige Ziel freilich nicht erreichen, sondern sich ihm nur annähern.

3. Die Provinzialschule als unvollständige höhere Bürgerschule (mit Latein) 1844 — 1863.

Da 1843 auch Pannenberg zurücktrat und ein anderes Kuratorium (Direktorium) eingesetzt wurde, so war es möglich, mit dem neuen Statut zu Ende zu kommen, dasselbe wurde am 19. Juni 1844 von dem Minister Eichhorn bestätigt.*

In dem dem Statut beiliegenden Lehrplan war gesagt: „Die Anstalt verfolgt dieselbe Tendenz, welche der höheren Bürgerschule nach dem Ministerial-Reskript vom 8. März 1832 gesteckt ist. Sie setzt in ihrer untersten (3. Klasse) da an, wo die Elementarschule aufhört und baut sich allmählich, je nachdem die Lehrkräfte und Lehrmittel zunehmen, weiter auf.“ Zu dem Lehrplan der damaligen höheren Bürgerschulen gehörte das Latein als obligatorischer Lehrgegenstand. Im Jahre 1846 wurde die vierte Klasse errichtet, es währte aber dann noch bis zum Herbst 1863, bis das Ziel einer fünfklassigen höheren Bürgerschule erreicht war und zwei Schüler der obersten Klasse den zweijährigen Kursus der letzteren absolviert hatten. Im Anfang schien es, als werde die Frequenz des Instituts in seiner neuen Form zunehmen. Die Zahl der Pensionäre, ohne welche die Schule finanziell nicht bestehen konnte, wuchs von 16 im Jahre 1843 auf 37 im Jahre 1845; dann trat aber wieder ein Rückgang ein, und es mußte infolge der Kosten der Einrichtung einer 4. Klasse die Zahl der ganz (inkl. Bekleidung) kostenfreien Alumnen auf 13 beschränkt werden, eine Ziffer, bei der es bis heute durchschnittlich geblieben ist. Die früher sehr mäÙigen Pensionen von 80 und 50 Thlrn. — einzelne bezahlten noch weniger — mußten allmählich erhöht werden; zunächst auf 100 Thlr., bezw. 60 Thlr., bis zuletzt der noch heute gültige Satz von 600 *M.* und 450 *M.* (Halbpensionäre) erreicht wurde. Das Schwanken der Ziffer der Pensionäre (in den 50er Jahren zwischen 7 und 35) war ökonomisch wenig wünschenswert. Am Schlusse dieser Periode, im Jahre 1863, waren auÙer den 13 kostenfreien Alumnen 19 Pensionäre vorhanden, als drittes Element kamen noch externe Schüler (damals mit der hohen Zahl von 27) aus der Umgegend hinzu, von denen aber wohl meist galt, was der Geheime Rat Stiehl bei Gelegenheit einer Revision (1851) bemerkte: „Der Unterricht für die Schüler der benachbarten Ortschaften sei verfehlt, weil er für ihren Beruf zu weit gehe.“

Die Anstalt machte so wenig den Eindruck eines haltbaren Zustandes, daß jeder Revisor einen Reorganisationsvorschlag hatte. Geheim-Rat Stiehl (6. Dezember 1851) wollte mit der Erziehungsanstalt für 13 Alumnen und der Ortsschule eine Bildungsanstalt für Armenschullehrer verbinden. D. Wichern (Mai 1856) machte einen ähnlichen Vorschlag unter Hinweis auf das Stift Beuggen im Großherzogtum Baden (seit 1817 Kinder-Rettungsanstalt und Schullehrer-Seminar) und verwandte Institute. Der Regierungs-Präsident von Blumenthal in Danzig (29. Oktober 1856) dagegen konnte sich mit dieser Idee nicht befreunden, hielt aber auch seinerseits die Schule in ihrer jetzigen Organisation nicht für lebensfähig, da ihr aus Mangel an Mitteln die Oberklassen fehlten. Die besser werdenden Verpachtungen würden wohl die Mittel gewähren, die Schule zu vervollständigen. Wenn nicht, so würde er vielmehr dafür sein, die Anstalt mit Hilfe des Staats in ein Gymnasium zu verwandeln.

4. Die Provinzialschule als vollständige höhere Bürgerschule (mit Latein), bezw. als Realprogymnasium 1863 — 1879, bezw. bis zur Gegenwart.

Mit dem Oktober 1863 wurde die Anstalt als (vollständige) höhere Bürgerschule anerkannt und erhielt somit die Berechtigung, ihren Schülern, welche nach Vollendung des siebenten Jahreskursus in GemäÙheit der Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 die Reifeprüfung bestanden, das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Eine unmittelbare Wirkung auf die Zunahme der Frequenz der Zöglinge hatte diese neue Berechtigung indessen nicht.

* Am 24. Oktober 1883 wurde das neue, zur Zeit gültige Statut vom 11. Mai 1883 genehmigt, in welchem die Anstalt als „eine mit einem Internat verbundene höhere Lehranstalt“ definiert wird, „welche zur Zeit die Ziele der Realschulbildung verfolgt.“

Als der Geheimrat Wiese 1867 die Anstalt revidierte, fand er, daß das Institut gegenwärtig seine Aufgabe nur unzureichend erfülle. In dem von Wiese angegebenen Ministerial-Erlaß (Juni 1867) hieß es: „Dem Vernehmen nach gehe das Direktorium des Instituts mit dem Gedanken um, dasselbe zu erweitern und zwar zu einer Realschule I. Ordnung. Es sei aber zweifelhaft, ob die für das Gedeihen einer Anstalt dieser Kategorie erforderlichen Bedingungen gegeben seien. Angemessener würde die Anfügung von Progymnasialklassen sein, womit sich mutmaßlich der wissenschaftliche Standpunkt des Instituts überhaupt heben werde.“*

Im Jahre 1868 wurde der seit 1839 als Nachfolger von D. Steeger fungierende Direktor Neumann pensioniert und Dr. Eichhorst** berufen, dem dann 1875 der noch jetzt fungierende Direktor Dr. Bonstedt folgte.

Die damals besonders günstige Strömung für das Realschulwesen kam vorübergehend auch dem Institut zu gute. Aber schon der Etat für 1. April 1879/80 nahm nur noch 55 Alumnen und Anstaltspensionäre an. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium, unter welches die Anstalt 1878 gestellt war, beantragte im November 1879 unter Hinweis auf die jetzige geringe Zahl der Schüler die Einstellung der Klasse unter die Klasse von Anstalten, welche das Militärrecht durch die Versetzung nach Obersekunda, also bereits nach absolviertem 6jährigem Kursus und ohne besondere Prüfung bekommen. Dem Antrag wurde entsprochen, er hatte aber nicht den gewünschten Erfolg; die Frequenz der Anstalt hat langsam weiter abgenommen. Auf einem isolierten Gute ohne Anchluss an eine städtische Gemeinde ist die Provinzialschule in keiner ihrer bisherigen mannigfaltigen Formen gediehen, konnte sie nicht gediehen.

Die Verlegung der Anstalt, die das Königliche Provinzial-Schulkollegium schon 1879, dann 1883 als erwünscht dargelegt, die endlich 1886 mit Hilfe des weitschauenden, für die Provinz Westpreußen wie für seine Stadt Danzig gleich besorgten Ober-Bürgermeisters von Winter sich hätte verwirklichen lassen, wenn im Stiftungsdirektorium sich dafür damals eine Majorität gefunden hätte — die Verlegung der Anstalt ist nun noch einmal als möglich — in denkbar bester Form — nahe gerückt: ihre Verwirklichung würde das Fundament zu einer neuen, sicher erfolg- und segensreichen Entwicklungsperiode des Conradinums bieten — nach beiden vom Stifter beabsichtigten Seiten hin — nach der Seite der Schule wie der Erziehungsanstalt. Q. d. b. v.

* Revidiert wurde die Anstalt ferner noch durch die Ministerialräte Herrn Geheimrat Dr. Gandtner (3. Juni 1883) und Herrn Geheimrat Dr. Wehrenpfennig (22. Juni 1889) und am 30. November 1891 durch Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister und Oberpräsidenten D. Dr. von Gofsler aus Danzig.

** Seit Ostern 1875 Direktor des Königl. Gymnasiums zu Wehlau in Ostpreußen.

IV. Statistische Mitteilungen.

I. Frequenztafel für das Schuljahr 1893/94.

	UII.	OIII.	UIII	IV.	V.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1893	6	7	17	11	10	12	63 ¹⁾
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1892/93 . .	6	3	4	5	—	2	20
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1893	3	10	6	7	5	—	31
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1893	—	—	1	2	4	7	14
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1893/94 . . .	3	11	10	9	12	12	57 ²⁾
5. Zugang im Sommersemester	—	—	1	—	—	2	3
6. Abgang im Sommersemester	—	—	2	1	2	1	6
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	1	1
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters	3	11	9	8	10	14	55 ³⁾
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	1	1
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	1	—	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1894	3	11	9	7	10	15	55 ⁴⁾
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1894	17	16	15	14	13	12	

1) 33 Institutszöglinge, 13 Privatpensionäre, 17 Externeer.

2) 34 " 5 " 18 "

3) 34 " 3 " 18 "

4) 33 " 4 " 18 "

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schule.

	Evang.	Kathol.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	55	—	1 (Menn.)	1	—	57	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	52	1	1 (Menn.)	1	—	55	—
3. Am 1. Februar 1894	52	1	1 (Menn.)	1	—	55	—

3. Übersicht über die Abiturienten der Anstalt.

Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Realgymnasiums und damit zugleich das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militärdienst haben Ostern 1893 sechs Schüler erhalten:

Nr.*	Vor- und Zuname.	Geburts- tag und -jahr.	Kon- fes- sion.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der in Se- Anst. kunda		Angabe des erwählten Lebensberufs.
						Jahre.		
120.	Friedr. Arved Ogilvie P.	17. 9. 75	evang.	Memel	Schiffsmakler und Konsul in Memel	3½	1	Kaufmann
121.	Hugo Erich Petersson I.	19. 8. 76	"	Danzig	Kaufmann in Berlin	2½	1	Kaufmann (Bankfach)
122.	H. J. Gustav Schilling I.	22. 2. 76	"	Gr. Plehnen- dorf Danziger Niederung	Gasthofbesitzer in Gr. Plehendorf	3	1	Maschinen- ingenieur i. d. Kais. Marine
123.	Alexis Schmidt P.	15. 1. 74	"	Petersburg	Prokurist der Inter- nation. Handelsbank in Petersburg	4½	1	Kaufmann (Bankfach)
124.	Gust. Albert Schneider P.	11. 1. 73	"	Danzig	Baumeister in Danzig	5½	1	Baufach
125.	L. A. Willy Steinbrück I.	19. 1. 74	"	Hirschfeld b. Pr. Holland Ostpr.	Gutsbesitzer in Hirschfeld	7	1	Maschinen- baufach.

* Gezählt, seitdem die Anstalt unter die vollberechtigten höheren Bürgerschulen aufgenommen worden, Mich. 1863.

4. Verzeichnis der Schüler, welche im Schuljahre 1893/94 die Anstalt besucht haben.

(Die mit + bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres eingetreten, die mit — bezeichneten abgegangen, I. bedeutet Institutspensionär, P. Privatpensionär, E. Extraneer.)

S e k u n d a.

Laufende No.	Namen der Zöglinge.	Geburtstag u. -jahr.	Stand des Vaters.	Wohnort der Eltern.
1.	Schamp, Waldemar. E.	7. Februar 1876	Verst. Rentier	Kowall bei Danzig.
2.	Schneider, Richard. P.	18. Sept. 1876	Baumeister	Danzig.
3.	Soder, Paul. I.	15. Februar 1879	Erster Lehrer	Schönfeld bei Danzig.

O b e r - T e r t i a.

Laufende No.	Namen der Zöglinge.	Geburtstag u. -jahr.	Stand des Vaters.	Wohnort der Eltern.
1.	Daniels, Eduard. I.	13. März 1877	Gutsbesitzer	Krampitz Danz. Nied.
2.	Daust I., Georg. I.	12. Novbr. 1877	Gutsadministrator	Hoch-Kelpin bei Danzig.
3.	Hase, Arthur. I.	25. Dezbr. 1878	Schuhmachermeister	Ober-Kahlbude.
4.	Marshall, Walthor. I.	1. Januar 1877	Rittergutsbesitzer	Drenken Kr. Mohrunge.
5.	Milbrad Eduard. I.	10. Oktbr. 1878	Zimmermann	Nassenhuben bei Danzig.
6.	Röber, Eugen. I.	7. Oktbr. 1877	Magistratssekretär a. D.	Danzig.
7.	Scharffenberg I., Walthor. E.	4. Januar 1878	Reiseinspekt. d. Schwedter Hagelversich. - Gesellschaft	Elbing.
8.	Scheffler I., Max. E.	16. Januar 1879	Mühlenbesitzer	Prangschin.
9.	Settegast, Bernhard. I.	8. Juni 1876	Verst. Schäferdirektor	Mutter in Danzig.
10.	Steinbrück, Herbert. I.	9. Juni 1878	Gutsbesitzer	Hirschfeld Ostpr.
11.	Wieler, Henry. I.	7. Juni 1879	Verst. Kaufmann	Vormund Kaufmann Bräutigam Danzig.

U n t e r - T e r t i a .

Lau- fende No.	Namen der Zöglinge.	Geburtstag u. -jahr.	Stand des Vaters.	Wohnort der Eltern.
1.	Eichmann, Heinrich. I.	5. Novbr. 1878	Erster Lehrer	Trunz bei Elbing.
+2.	Funck, Albert. I.	11. Februar 1880	Dr. med., Oberstabsarzt	Gnesen.
3.	Hückel I., Max. I.	13. Mai 1878	Lehrer und Organist	Wonneberg bei Danzig.
4.	Korn, Fritz. I.	28. April 1879	Gutsbesitzer	Emilienhof Kr. Rosenberg.
5.	Leszczynski, Albert. I.	9. August 1878	Braumeister	Kiew in Rußland.
6.	Müller, Hans. I.	7. Januar 1878	Regierungs- und Baurat	Danzig.
-7.	Pieschel, Georg. P.	19. April 1877	Rittergutsbesitzer	Gr. Thieman Kr. Graudenz.
8.	Popp, Eugen. I.	10. März 1877	Gutsbesitzer	Müggenhahl bei Danzig.
9.	Scharffenberg II., Herbert. E.	1. Januar 1879	Reiseinspekt. d. Schwedter Hagelversich. - Gesellschaft	Elbing.
10.	Schidlitzki, Waldemar. I.	19. Oktbr. 1878	Schmiedemeister	Schüddelkau bei Danzig.
11.	Splittegarb, Paul. I.	20. Novbr. 1878	Gasthofbesitzer	Neumark Westpr.

Q u a r t a .

Lau- fende No.	Namen der Zöglinge.	Geburtstag u. -jahr.	Stand des Vaters.	Wohnort der Eltern.
1.	Haack, Lebrecht. E.	7. Juni 1881	Gutsinspektor	Czerbienczyn.
-2.	Hintze I., Wilhelm. I.	13. Juni 1878	Buchhalter	Liessau bei Dirschau. (Zuckerfabrik.)
3.	Hoffmann, Max. I.	18. Oktbr. 1879	Verst. Ingenieur	Mutter in Zoppot.
4.	Meyer, Hans. E.	14. Juli 1879	Lehrer	Bankau bei Löblau.
5.	Niefs, Erich. P.	16. Juli 1880	Gutsbesitzer	Biesterfelde b. Kunzendorf.
6.	Radtke, Franz. I.	27. April 1881	Pfarrer	Bohnsack Kr. Danz. Nied.
7.	Schultz I., Hugo. I.	12. März 1879	Bäckereibesitzer	Weichselmünde Kr. Danz. Niederung.
8.	Wind, Erich. I.	3. Februar 1880	Generalagent der „Iduna“	Danzig.
-9.	Zeller, Otto. I.	31. Dezbr. 1878	Fleischermeister	Zugdam Kr. Danz. Nied.

Q u i n t a .

Lau- fende No.	Namen der Zöglinge.	Geburtstag u. -jahr.	Stand des Vaters.	Wohnort der Eltern.
1.	Collet, Hermann. E.	12. Septbr. 1880	Erster Lehrer	Nassenhuben Kr. Danziger Niederung.
2.	von Foller, Konrad. P.	29. Mai 1880	Dr. med., Sanitätsrat und Physikus	Berlin.
3.	Grünfeld, Alfred. I.	28. Januar 1882	Verst. Kaufmann	Mutter in Danzig.
4.	Hückel II., Hugo. E.	25. April 1880	Lehrer und Organist	Wonneberg Kr. Danz. Höhe.
5.	Lemke, Rudolf. E.	26. Februar 1882	Gutsbesitzer	Kowall Kr. Danz. Höhe.
6.	Scheffer II., Erich. E.	7. August 1880	Mühlenbesitzer	Prangschin Kr. Danz. Höhe.
7.	Scheffer III., Otto. E.	26. Oktbr. 1881	ders.	desgl.
8.	Schilling, Erich. I.	16. April 1881	Gasthofbesitzer	Gr. Plehnendorf, Kreis Danziger Niederung.
9.	Schröder, Johannes. E.	12. März 1882	Lehrer	Schüddelkau Kr. Danz. Höhe.
-10.	Schultz II., Walther. P.	12. Januar 1880	Kaufmann	Wounta Plantation in Ni- caragua (Mosquito Re- servation) in Zentral- Amerika.
-11.	Segler, Ernst. I.	19. August 1880	Rittergutsbesitzer	Trautzig bei Allenstein.
12.	Taube, Ernst. I.	23. Februar 1883	Posthalterebesitzer	Königsberg Ostpr.

S e x t a,

Lau- fende No.	Namen der Zöglinge.	Geburtstag u. -jahr.	Stand des Vaters.	Wohnort der Eltern.
1.	Behrendt, Arthur. E.	23. Mai 1882	Gutsbesitzer	Kowall Kr. Danz. Höhe.
+2.	Bonstedt, Wilhelm. P.	2. August 1881	Gutsbesitzer	Malcówka Gouvern. Kiew, Rußland.
3.	Daust II., Erhard. I.	15. Dezbr. 1883	Gutsadministrator	Hoch-Kelpin Kr. Danz. Höhe.
4.	Eichholz, Konrad. I.	25. Juli 1883	Rechtsanwalt und Notar	Allenstein Ostpr.
5.	Grosse, Alfred. I.	5. Oktbr. 1881	Photograph	Danzig.
6.	Gurra, Ernst. E.	3. Novbr. 1882	Gutsinspektor	Straschin Kr. Danz. Höhe.
7.	Hewert, Oskar. I.	11. Mai 1882	Verst. Kaufmann	Mutter in Graudenz.
-8.	Hintze II., Anton. I.	19. Januar 1882	Buchhalter	Liessau (Zuckerfabrik) bei Dirschau.
9.	Hoffmann, Otto. E.	17. Januar 1883	Zimmermeister	Nassenhuben Kr. Danziger Niederung.
10.	Hüchel III., Arthur. E.	31. Dezbr. 1881	Lehrer und Organist	Wonneberg Kr. Danz. Höhe.
11.	Kuschel, Max. E.	1. Juli 1882	Gutsbesitzer	Löblau Kr. Danz. Höhe.
12.	Leistikow, Georg. I.	16. Novbr. 1882	Gutsbesitzer	Neuhof bei Elbing.
13.	Lohse, Otto. E.	11. Novbr. 1881	Besitzer	Reichenberg Kr. Danziger Niederung.
14.	Schultz III., Viktor. I.	27. April 1881	Bäckereibesitzer	Weichselmünde Kr. Danzi- ger Niederung.
15.	Schultz IV., Arnold. I.	5. April 1884	ders.	desgl.
16.	Töfflinger, Felix. I.	5. Juni 1882	Vorm. Oberförster Töfflinger	Quittainen Kr. Pr. Holland.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Bibliothek. (Bibliothekar Herr Oberlehrer Edel.)

a) Lehrerbibliothek.

Angeschafft wurden: Beyschlag, der große Kurfürst als evangelischer Charakter. Bornemann, zu Freiheit und Frieden. Frantz, Luthers Katechismus. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, III. — Breslich und Koepert, Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreiche I. von Lommel, Lehrbuch der Experimentalphysik. Frege, Grundgesetze der Arithmetik. — Damus, Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit Preußen. Meyer, Leitfaden der Geschichte in Tabellenform. von Moltke, gesammelte Werke VIII. Schillmann, Bilderbuch zur preussischen Geschichte. — O. Jäger, pro domo. Rethwisch, Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert. Schneider, hellenische Welt- und Lebensanschauungen. Willmann, der elementare Geschichtsunterricht. Derselbe, die Odyssee im erziehenden Unterricht. — Beyer, kleine Poetik. Glöde, die deutsche Interpunktionslehre. Hehn, über Hermann und Dorothea. Kahn Meyer und Schulze, Stoffe für den deutschen Aufsatz. I. Krumbach, deutsche Sprech-, Lese- und Sprachübungen. Derselbe, sprich lautrein und richtig! Kürschner, Litteraturkalender für 1893. Leimbach, ausgewählte Dichtungen. Lyon, Handbuch der deutschen Sprache. Magnus, Erläuterungen zu deutschen Lesebüchern III. Wilmanns, deutsche Grammatik. I. Aus deutschen Lesebüchern V, 3 (Wegweiser durch die klass. Schuldramen). — Springer, Grundzüge der Kunstgeschichte, I. Das Altertum. Derselbe, kunsthistorische Bilderbogen. I. — Bötticher, Parzival von Wolfram von Eschenbach. — Fulda, der Talisman. — Böhme, Nepossätze zur Einübung der Syntax. Bähnisch, sämtliche Sätze des Cornelius Nepos. Köhler, der Sprachgebrauch des Corn. Nepos. Michl, Sätze und zusammenhängende Stücke aus Corn. Nepos. Fügner, Cäsarsätze zur Einübung der Syntax. Kleist, die Phraseologie des Nepos und Cäsar. Heynacher, was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im bellum Gallicum für die Syntax? Derselbe, Beiträge zur zeitgemäßen Behandlung

der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage. Ziemer-Gillhausen, lateinische Schulgrammatik. Fries, lateinisches Übungsbuch für Untertertia. Müller, Ostermanns lateinisches Übungsbuch I. II. — Schenkendorff und Schmidt, über Jugend- und Volksspiele. II. Kürschner, Staatshandbuch für 1893. — Danziger Adreßbuch 1894.

Lieferungswerke und Zeitschriften: Beyschlag, deutsch-evangelische Blätter. Rade, die christliche Welt. — Schriften der Königl. physikal.-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg. — Jastrow, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. — Hübner, geographisch-statistische Tabellen. Fries und Meier, Lehrproben und Lehrgänge. Kehrbach, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Zentralblatt für das Unterrichtswesen. — Grimm, deutsches Wörterbuch. Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Paul, Grundriß der germanischen Philologie. — Archiv für das Studium der neueren Sprachen. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Iwan Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Zarneke, litterarisches Zentralblatt. — Statistisches Jahrbuch der höheren Lehranstalten in Deutschland. — Daheim.

b) Schülerbibliothek.

Buchholz, Tier-Geographie. — Loos, Lesebuch aus Livius. Willmann, Lesebuch aus Homer. Derselbe, Lesebuch aus Herodot. Richter, deutsche Sagen. Pawlowski, Geschichte der Provinzial-Hauptstadt Danzig. — Pernin, Wanderungen durch die sogenannte Kassubei und die Tucheler Heide. Neumann, Landeskunde des Großherzogtums Baden. Stauber, Landeskunde des Königreichs Bayern. Schwartz, Heimatkunde der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin. Oehlmann, Landeskunde von Braunschweig und Hannover. Wolkenhauer, Landeskunde von Bremen. Rudolph, Heimatkunde von Elsass-Lothringen. Dilling, Landeskunde von Hamburg. Pfaff, Landeskunde des Großherzogtums Hessen. Gild, Landeskunde der Provinz Hessen-Nassau. Lenz, Landeskunde von Lübeck. Kirchner, Landeskunde von Mecklenburg. Rütting, Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg. Lullies, Landeskunde von Ost- und Westpreußen. Wehrmann, Landeskunde der Provinz Pommern. Tromnau, Landeskunde der Provinz Posen. Pahde, Landeskunde der Rheinprovinz. Lungwitz und Schröter, Landeskunde des Königreichs Sachsen. Hertel, Landeskunde der Provinz Sachsen. Partsch, Landeskunde der Provinz Schlesien. Scholz, Landeskunde der Provinz Schleswig-Holstein. Regel, Landeskunde von Thüringen. Kapff, Landeskunde des Königreichs Württemberg. — Wauer, Hohenzollern und die Bonapartes. — Goethe, die Obstverwertung unserer Tage.

c) **Die Sammlung der Schulprogramme** (Lehrerbibliothek) wurde, wie bisher, durch Vermittelung der Teubnerschen Zentralstelle für den Programmaustausch vermehrt.

Geschenkt wurden: von den Herrn Verlegern bzw. Verfassern: Christlieb, Handbuch der evangelischen Religionslehre. Stoewer, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht. — E. v. Seydlitzsche Geographie. Ausgabe D. — Paulsen, über die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preußen. — Hellwig-Hirt-Zernial, Deutsches Lesebuch I. — IV. — Augschun, Grundzüge der Geometrie. Schaeffer, Neubearbeitung von Böhmers Rechenbüchern. VI. Leonhardt, Grundzüge der Trigonometrie und Stereometrie. Roeder, Lehrsätze und Aufgaben aus der Planimetrie. — Bergmeister, der Schmuck unsers Weihnachtsbaumes. Meyer, die vaterländischen Gedenktage. Plötz, Hauptdaten der Weltgeschichte. — Ohlert, deutsch-französisches Übungsbuch. Derselbe, methodische Anleitung zum Unterricht im Französischen. Süpffe-Wright, englische Chrestomathie. Plötz-Kares, Sprachlehre. Plötz, Elementarbuch. Derselbe, Übungsbuch. Deter, Thiers' Expedition der Franzosen nach Ägypten 1798 — 1801. Michaud, histoire de la troisième croisade. Münster. Theissing. — Friedersdorff, lateinische Schulgrammatik. Müller, Ostermanns lateinisches Übungsbuch. I. IV. Heynacher, Spiess' Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische I. Schwioger, Schönborns lateinisches Lesebuch für Quinta u. a.

2. **Die Sammlung der geschichtlichen und erdkundlichen Lehrmittel.** Angeschafft wurden: Kiepert, Wandkarte des römischen Reiches. Derselbe, Wandkarte von Alt-Gallien. Derselbe, Wandkarte von Frankreich. Derselbe, polit. Schulwandkarte von Nord-Amerika. Derselbe, polit. Schulwandkarte von Süd-Amerika. Derselbe, physik. Schulwandkarte von Süd-Amerika. Debes, physik.-politische Wandkarte von Europa. Böttcher und Freytag, Wandkarte von Mittel-Europa, zur mittl. und neueren Geschichte; 2 Kartenschoner von M. König (Schloenstein und Holzapfel in Cassel).

3. **Die naturhistorischen Sammlungen.** Geschenkt: Vom Unter-Tertianer Müller *Ardea stellaris*. Aus Ost-Afrika von Herrn Otto Kieckel, einem früheren Jänkauer Schüler, ein Schädel von *Camelus dromedarius*, ein Negerschädel, 46 meist ausländische Käferarten, ein Kästchen mit Schnecken und Muscheln, ein Kästchen mit versteinerten Harzen, die Insekten einschließen.

4. Der physikalische und chemische Apparat ist nicht vermehrt worden.
5. Die Lehrmittel für den Zeichenunterricht. Angeschafft wurde das Vorlagewerk von R. Bauke, Heft I und II.
6. Die Lehrmittel für den Musikunterricht. Angeschafft wurden: Ouvertüren von Beethoven; Cherubini etc. — Jugendfreuden, Sammlung leichter Vortragsstücke. — Opern-Album von Stempelmann I und II. Opernmelodien von Stempelmann. Brahms, Quartette. Hauptmann, vierstimmige Lieder. Jensen, opus 28. Dazu als Geschenk der Verleger: Billig, Liederbuch für Gymnasien. Friedländer, Chorschule nach Stockhausens Methode, Sering, Chorbuch op. 128.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der Etat der von Conradischen Stiftung betrug im J. 1893/94: 73310,53 *M.* Da die Einnahmen des Instituts nur 15066,67 *M.*, die Ausgaben 49039,13 *M.* betrug, erforderte die Unterhaltung des Instituts einen Zuschuß von 35972,46 *M.* aus Stiftungsmitteln. Hierzu kamen noch 2100 *M.* Pension an einen ehemaligen Institutslehrer und 450 *M.* Stipendien an ehemalige Zöglinge.

Zu einem ermäßigten Pensionssatze von 450 *M.* jährlich sind zwölf Stellen, — Freistellen, in denen auch die Bekleidung einschl. Wäsche gewährt wird, sind dreizehn vorhanden. Diese Stellen werden von dem Direktorium der von Conradischen Stiftung* in der Regel erst nach mindestens halbjährigem Besuche der Anstalt an nachweislich unbemittelte, einer solchen Wohlthat nach Urteil des Lehrerkollegiums würdige Schüler verliehen. Nächst den aus den von Conradischen Gütern gebürtigen werden besonders aus der Provinz Westpreußen überhaupt stammende Knaben berücksichtigt.

Den die Schule besuchenden Externen gewährt unter gleichen Umständen das Stiftungsdirektorium Befreiung vom Schulgelde.

An frühere Zöglinge der Anstalt endlich werden behufs ihrer weiteren Ausbildung auf Schulen oder Universitäten vom Stiftungs-Direktorium auch Stipendien verliehen.

* Das Direktorium besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: 1) Amtsgerichtsrat Kauffmann in Danzig, Hundegasse 27/28, seit 14. August 1883, Syndikus und Leiter der gesamten Verwaltung; 2) Institutsdirektor Dr. Bonstedt in Jenkau, seit 22. Februar 1875; 3) Brauereibesitzer Heinrich Glaubitz in Danzig, seit 5. April 1880; 4) Landrat Dr. Maurach in Danzig, seit 10. Dezember 1888. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Drawe hat das Stiftungsdirektorium in der Konferenz vom 6. Februar d. Js. Herrn Rittergutsbesitzer Wendt in Artschan, Kreis Danziger Höhe, gewählt, dessen Bestätigung durch den Herrn Regierungspräsidenten noch aussteht.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Die Osterferien beginnen Mittwoch den 21. März und dauern bis zum 4. April d. J. Donnerstag den 5. April 1894 acht Uhr morgens beginnt das neue Schuljahr 1894/95.

Die verehrten Eltern werden dringend gebeten, 1) sich jedesmal in den Ferien die Inventarverzeichnisse ihrer Söhne vorlegen zu lassen, dieselben zu revidieren und, das solches geschehen, durch ihre Namensunterschrift mit Datum kenntlich zu machen, 2) ihre Söhne, wenn nur irgend möglich, zu Hause mit den für den nächsten Schulabschnitt nötigen Heften, Schreib- und Zeichenmaterialien ausreichend zu versehen, 3) die für die Familienlehrer bestimmten Gelder stets direkt an diese einzusenden und überhaupt dafür zu sorgen, daß ihre Söhne kein Geld in Händen haben, von dem die Familienlehrer nichts wissen, 4) über etwa in ihrem Hause während der Ferien ausgebrochene Krankheiten vor Rücksendung ihrer Söhne in das Institut dem Direktor Mitteilung zu machen, auch wenn diese selbst nicht erkrankt sein sollten.

Bei Anmeldung neuer Schüler, welche persönlich entgegenzunehmen der Direktor in den Vormittagsstunden der Wochentage bereit ist, sind demselben vorzulegen: 1) das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Lehranstalt oder, sofern der Aufzunehmende noch keine Schule besucht hat, ein Zeugnis der bisherigen Privatlehrer über Kenntnisse und Betragen, 2) ein Geburts- und ein Taufschein, für Konfirmierte auch ein Konfirmationsschein, 3) ein Attest über die stattgehabte Impfung oder, falls das zwölfte Lebensjahr überschritten ist, über die Wiederimpfung.

Für die Aufnahme in die Sexta wird verlangt: 1) Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift und Fähigkeit, eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben; 2) Fertigkeit Diktirtes in deutscher und lateinischer Schrift ohne gröbere Fehler gegen die Rechtschreibung leserlich, reinlich und nicht zu langsam nachzuschreiben; 3) Kenntnis der Wortarten, der Deklination des Substantivs und Adjektivs und der Konjugation des Zeitworts sowie der wichtigsten Redeteile; 4) Geübtheit im Schreiben und Aussprechen beliebiger ganzer Zahlen und in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen; 5) einige Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments und dem Katechismus; 6) einige geographische Vorkenntnisse. — Die Anforderungen an die übrigen Klassen sind aus der oben gegebenen Übersicht der Klassenpensien ersichtlich. — Nochmals wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß von Ostern 1894 ab zunächst in Sexta der Lehrplan der lateinlosen Realschule eingeführt wird, daß infolge dessen von Ostern 1894 ab das Lateinische in Sexta in Wegfall kommt und dafür das Französische eintritt mit sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Der Pensionspreis für Institutzöglinge beträgt einschließlich des Schulgeldes 600 *M.*, das Schulgeld allein für Privatpensionäre und Extraneer 96 *M.* jährlich. Alle Zahlungen erfolgen an den Rendanten der von Conradischen Stiftungskasse, Herrn Provinzial-Landschaftssekretär Schmechel in Danzig, Bureau Langgasse 34, Hof rechts eine Treppe, Wohnung Hundegasse 106/7.

Über die Ermäßigung der Pension auf 450 *M.* jährlich, die Verleihung von Freistellen und den Erlaß des Schulgeldes s. o. S. 32.*

Die Berechtigungen, welche durch die Schulzeugnisse unserer Anstalt im Zivil- und Militärdienste erworben werden können.

- I. Das Zeugnis über die Reife für Tertia berechtigt zur Aufnahme auf eine Landwirtschaftsschule.
- II. Das Zeugnis über die Reife für Sekunda berechtigt:
 1. zur Zulassung auf die Hauptkadetten-Anstalt zu Lichterfelde bei Berlin,
 2. zum Besuche einer Gewerbeschule,
 3. zur Zulassung als Zivilanwärter zum Vorbereitungsdienste für die Gerichtsschreiberprüfung im Justizdienste,
 4. zur Anstellung als Postgehilfe, dessen Laufbahn in der Anstellung als Postamts-Assistent, Postexpediteur oder Bureau-Assistent ihren Abschluß findet,
 5. zum Besuche des Königl. akadem. Musikinstituts zu Berlin behufs Ausbildung zum technischen Lehramte im Gesange,
 6. zum Besuche der Kunstakademie behufs Ausbildung zum technischen Lehramte im Zeichnen,
 7. zum Besuche der Königl. Gärtner-Lehranstalt in Potsdam,
 8. Mannschaften des Dienststandes der Reichsflotte zur Zulassung zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine.
- III. Das durch die Abiturientenprüfung nach einjährigem Besuche der Sekunda erworbene Zeugnis der Reife berechtigt:
 1. zum unbedingten Eintritt (ohne Aufnahmeprüfung) in die Obersekunda eines Realgymnasiums,
 2. zum Eintritt in den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger,

* Näheres im „Bericht über die Geschichte und gegenwärtige Einrichtung der von Conradischen Stiftung und des von Conradischen Schul- und Erziehungs-Instituts von Direktor Dr. Bonstedt, 2. Aufl., Danzig 1887,“ welcher Bericht auf besonderes Verlangen jederzeit von hier aus verabfolgt wird.

3. zum Eintritt als Kadett in die Kaiserliche Kriegs-Marine, wenn das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten; doch muß die wissenschaftliche Befähigung außer im Latein, im Deutschen und in der Geschichte trotzdem noch durch eine besondere Eintrittsprüfung dargethan werden,
4. Einjährig-Freiwillige zur Zulassung zur Zahlmeister-Laufbahn bei der Armee und bei der Marine,
5. Zahlmeisteraspiranten der Marine, welche die Prüfung zum Zahlmeister mit dem Qualifikations-Attest „gut“ oder „sehr gut“ bestanden haben, zur Zulassung zum Sekretariat des Marine-Intendanturdienstes,
6. Militäranwärter zur Meldung um Ausbildung im Werft-Betriebssekretariatsdienste,
7. zur Anstellung bei Reichsbankstellen,
8. zur Aufnahme als Apotheker-Lehrling und -Gehilfe, sowie zur Zulassung zur pharmazeutischen Prüfung,
9. zum Besuche der Königl. Allgemeinen Akademie der bildenden Künste,
10. zum Besuche der oberen Abteilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam behufs Ausbildung zum Kunst- und Landschaftsgärtner — nach einer vorausgegangenen zweijährigen Lehrzeit in einer Gärtnerei,
11. für alle Zweige des Subalterndienstes, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Lehrkurses erforderlich war, — so für das Supernumerariat bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden als Kreis-, Regierungssekretär u. a., im Staats- oder Privat-Eisenbahndienste, im Justizdienste, als Gerichtsschreiber u. a.
12. für das Supernumerariat in der Verwaltung der indirekten Steuern, wenn noch das Reifezeugnis einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule erworben ist,
13. zum Büreaudienste bei der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung und zur Markscheiderprüfung — sowie zur Feldmesserprüfung und damit zu späterer Anstellung als Kataster-Kontrolleur, wenn noch der einjährige erfolgreiche Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule nachgewiesen wird.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über Anstellung und Beförderung in den sämtlichen Zweigen des Staatsdienstes finden die geehrten Eltern in dem alterprobten Buche: „Die Berufswahl im Staatsdienst“ von A. Dreger (4. Aufl., Leipzig, C. A. Kochs Verlagsbuchhandlung), das mit Sorgfalt und Sachkenntnis ausgearbeitet und durchaus zuverlässig und vollständig ist. Für die gewerblichen Berufsarten bietet sich ein vortrefflicher Ratgeber in dem Werke: „Die Berufswahl unserer Söhne“ von Ernst Rudolph. (Wittenberg, R. Herrosé.)

Wer die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchen will, hat sich bei derjenigen „Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige“, in deren Bezirk er gestellungspflichtig ist, spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, schriftlich zu melden. Der Meldung sind beizufügen: 1. ein Taufschein, resp. ein Geburtszeugnis; 2. ein obrigkeitlich beglaubigtes Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes, mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, — bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung, sofern sie in der Flotte dienen wollen, nicht erforderlich; 3. ein Unbescholtenheits-Zeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist; — 4. ein Schul-Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst, also z. B. ein Zeugnis unserer Anstalt über die Versetzung nach Obersekunda. Wer dieses Schulzeugnis, dessen Einreichung event. bis zum 1. April des betr. ersten Militärjahres ausgesetzt werden darf, nicht beibringen kann und den Nachweis über seine wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Ablegung einer Prüfung vor der „Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige“ liefern will, hat in seiner Meldung das Gesuch um Zulassung zu dieser Prüfung auszusprechen und zugleich anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen er geprüft sein will. Auch muß er in diesem Falle einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf beifügen. — Wer sich behufs

Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht spätestens bis zum 1. Februar seines ersten Militärflichtjahres d. h. desjenigen Jahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, bei der betreffenden Prüfungs-Kommission anmeldet und den Nachweis der Berechtigung nicht bis zum 1. April desselben Jahres bei der Ersatz-Kommission eines Gestellungsortes erbringt, verliert das Anrecht auf Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem (bestimmten) Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung einen bedeutenden Nachteil erleiden würden, dürfen vorläufig von der Aushebung und zwar in ausnahmsweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärflichtjahre zurückgestellt werden. Diese zurückgestellten Militärflichtigen dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz, (kommand. General des Armeecorps in Gemeinschaft mit dem Ober-Präsidenten) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienste nachträglich nachsuchen. Auf Schüler, welche vornehmlich zur Erlangung der ihnen noch fehlenden, für den einjährig-freiwilligen Dienst erforderlichen wissenschaftlichen Befähigung eine der höheren wissenschaftlichen Ausbildung gewidmete Lehranstalt besuchen, findet jene Vorschrift keine Anwendung. — Während der gewöhnlichen Friedenszeit darf der, welchem der Berechtigungs-Schein zum einjährig-freiwilligen Dienst von der betr. Departements-Prüfungs-Kommission, sei es auf Grund von Schulzeugnissen oder einer besonderen Prüfung, erteilt ist, seinen Dienstantritt bis zum 1. Oktober des Kalenderjahres, in welchem er das 23. Lebensjahr vollendet, aussetzen. — Weiteres über sämtliche Militärverhältnisse siehe in „Deutsche Wehr-Ordnung. Berlin, Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.“

Jenkau, im März 1894.

Direktor Dr. Bonstedt.



